

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Kaiserlichen Amts.

IV. Jahrgang.

Berlin, 1. Oktober 1893.

Nummer 19.

Dieses Blatt erscheint am 1 und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einfendungen und Anfragen sind an die Königlich-Preussische Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Rodestraße 68—70, zu richten.

Inhalt: Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des Schutzgebietes der Marshall-Inseln S. 443. — Ergänzungsvorordnung zu der Verordnung, betreffend die Führung der Reichsflagge durch einheimische Schiffe, sowie die Ausfertigung von Passierrollen und Passagierlisten vom 1. März 1893 S. 444. — Verordnung, betreffend den Geldverkehr bei den öffentlichen Kas sen des südwesafrikanischen Schutzgebietes S. 444. — Verordnungen des Landeshauptmanns der Neu-Guinea-Kompagnie, bezgl. des Richters S. 444. — Personalien S. 447.

Nichtamtlicher Theil: Vorschläge des Kolonialraths S. 447. — Personal-Nachrichten S. 448. — Deutsch-Ostafrika: Ueber die siegreichen Kämpfe des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika am Kilimandjaro S. 449. — Ueber den weiteren Verlauf der Expedition des Kaiserlichen Kommissars Majors v. Wissmann S. 452. — Besa-Kurs S. 455. — Togo: Baumwolle aus Togo S. 455. — Schiffskontrolle in Klein-Popo S. 455. — Einweidung der Station Bismarckburg S. 455. — Deutsch-Südwestafrika: Der Geschäftsbericht der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 S. 456. — Ueber ein siegreiches Gefecht der südwesafrikanischen Schutztruppe mit den Witbois S. 457. — Eintreffen von Geschenken für die südwesafrikanische Schutztruppe in Windhoek S. 458. — Deutsch-Neu-Guinea: Rundreise S. N. Schiff "Buffard" durch die Südpole-Schutzgebiete S. 459. — Von der Südspitze der Insel Isabel S. 461. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten S. 462. — Verschiedene Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 462. — Aus fremden Kolonien: Englisch-französisches Abkommen vom 12. Juli v. J., betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen an der Goldküste S. 463. — Ermordung des Dr. Hamilton in Somaliland S. 463. — Literarische Besprechungen S. 463. — Schiffsbewegungen S. 465. — Verkehrs-Nachrichten S. 465. — Anzeigen S. 467.

Amthlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des Schutzgebietes der Marshall-Inseln.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888 S. 75), im Namen des Reichs, was folgt:

Eingeborenen des Schutzgebietes der Marshall-Inseln kann durch den dortigen Kommissar nach Maßgabe der von dem Reichskanzler zu erlassenden näheren Bestimmungen das Recht zur Führung der Reichsflagge ertheilt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Wiens, den 19. September 1893.

(L. S.)

Wilhelm I. R.

Graf v. Caprivi.



Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hat unter dem 20. Juni d. Js. folgende **Ergänzungsverordnung zu der Verordnung, betreffend die Führung der Reichsflagge durch einheimische Schiffe, sowie die Ausfertigung von Musterrollen und Passagierlisten vom 1. März 1893**, erlassen:

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 (R. G. Bl. S. 75) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Vorschriften, deren Beobachtung nach den §§ 5 (Ziffer 2 bis 4), 6, 7 und 8 der Verordnung vom 1. März 1893 den Führern der unter deutscher Flagge segelnden einheimischen Schiffe obliegt, gelten auch für die außerhalb des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes gelegenen Gebiete der in Artikel XXI der Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890 vorgesehenen Zone mit der Maßgabe, daß an Stelle der deutschen Zollbehörde die betreffende deutsche Konsulatsbehörde und in Ermangelung dieser die Territorialbehörde tritt.

§ 2.

Zwiderhandlungen werden mit eßgängig bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe bis 100 Rupien allein oder in Verbindung miteinander bestraft.

Dar-es-Salaam, den 20. Juni 1893.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

(L. S.)

Sonnenjchein.

Verordnung, betreffend den Geldverkehr bei den öffentlichen Kassen des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 (R. G. Bl. S. 75) wird hiermit bestimmt, daß von den öffentlichen Kassen im Schutzgebiete fortan Zahlungen, soweit dieselben in englischem Gelde geleistet werden, nur unter Zugrundelegung nachfolgender Sätze und zwar:

1 Pfund Sterling zum Werthe von 20 Mark,

1 Schilling 1

und die übrigen Längen englischer Währung in demjenigen Werthverhältniß zur Reichswährung, welches dem angegebenen entspricht, angenommen werden.

Englische Kupfermünzen sind vom Kassenverkehr ausgeschlossen.

Windhoek, den 1. August 1893.

Der Kaiserliche Kommissar a. i.

In Vertretung:

(L. S.)

gez. Köhler, Regierungsassessor.

Verordnungen für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Dem „Verordnungsblatt für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie“ werden folgende Verordnungen, Bekanntmachungen und Beschlüsse, welche das genannte Schutzgebiet betreffen, entnommen:

Die Centralverwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie ist nach Friedrich-Wilhelmshafen verlegt worden, wofelbst auch der Landeshauptmann seinen Sitz hat.*)

Friedrich-Wilhelmshafen, den 2. September 1892.

Der Landeshauptmann.

gez. Schmiele.

*) Vergl. D. Hof. Bl. vom 1. Januar 1893, S. 1.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 2. d. Mts., betreffend die Verlegung der Centralverwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie nach der hiesigen Centralstation gebe ich hierdurch bekannt, daß am heutigen Tage auch die Landesverwaltung des Schutzgebietes hierher verlegt worden ist. Insbesondere befinden sich fortan hier selbst folgende Behörden:

- a) Das Kaiserliche Obergericht des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.
- b) Das Kaiserliche Gericht für die westliche Jurisdiktionshälfte einschließlic der Gefängnißverwaltung.
- c) Das Standsamt für Kaiser Wilhelmshafen.
- d) Die Zoll- und Steuerbehörde.

Die Veröffentlichung von Verordnungen der Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie und des Landeshauptmannes erfolgt an der dazu bestimmten Tafel in dem Geschäftshause der Centralstation hier selbst. (Vergl. §§ 1, 3 der Verordnung, betreffend die Veröffentlichung von Verordnungen der Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie und des Landeshauptmannes v. vom 24. Juni 1886, Verordnungsblatt für 1886 Nr. 2, Seite 38 f.)

Friedrich Wilhelmshafen, den 17. September 1892.

Der Landeshauptmann.

gez. Schmale.

Gemäß Artikel 14 des deutschen Handelsgesetzbuches werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichtes des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Friedrich Wilhelmshafen als öffentliche Blätter, in welchen die im Laufe des nächstfolgenden Jahres gemäß Artikel 13 a. a. D. vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen,

1. der Deutsche Reichs- und Königlich Preussische Staatsanzeiger (Beilage: Central-Handelsregister für das Deutsche Reich),
2. das Deutsche Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches (herausgegeben im Auswärtigen Amt)

hierdurch bestimmt.

Friedrich Wilhelmshafen, den 1. Dezember 1892.

gez. Senfft,

Namens und an Stelle des Kaiserlichen Richters des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts hier selbst werden die nach Artikel 13 des Handelsgesetzbuches erforderlichen Bekanntmachungen im Laufe des nächsten Jahres im Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger (Beilage) sowie im Deutschen Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches (herausgegeben von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes) erfolgen.

Ausgefertigt: Herbertshöhe, den 1. Dezember 1892.

gez. Müller,

Gerichtsschreiber.

gez. Weißler,

Kaiserlicher Richter des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Nachdem wiederum zwei zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigte Beamte in dem diesseitigen Schutzgebiete eingetroffen sind, bestimme ich hierdurch auf Grund des § 1 Absatz 1 b und c der Dienstaufweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie vom 3. August 1888, was folgt:

I. Die richterlichen Geschäfte:

- a) des westlichen Jurisdiktionsbezirktes (Kaiser Wilhelmshafen) werden von dem Sekretär des Landeshauptmanns Königlich Preussischen Gerichtspräsidenten Herrn Gasse mit dem Amtssthe in Friedrich Wilhelmshafen,
- b) des östlichen Jurisdiktionsbezirktes (Bismarck-Archipel und Salomon-Inseln) von dem Kaiserlichen Sekretär Hauptmann a. D. Herrn Brandeis mit dem Amtssthe in Herbertshöhe wahrgenommen.

II. Für den Fall der Behinderung vertreten die zu I. genannten Beamten einander.

Friedrich Wilhelmshafen, den 5. Februar 1893.

Der Landeshauptmann.

gez. Schmale.

Auf Grund der Verordnung, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie als Arbeiter vom 15. August 1888 (Verordnungsblatt für 1888 Nr. 4, Seite 55 ff.) wird auf der hiesigen Centralstation ein Arbeiterdepot der Neu-Guinea-Kompagnie errichtet, zu dessen Vorsteher ich den Vorsteher der Ersteren Herrn Frölich hiermit ernenne.

Für die Abgabe von Arbeitern bleiben diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche für das vormalige Arbeiterdepot in Finschhafen bestanden haben (vergl. Bekanntmachung Nr. 13 des stellvertretenden Generaldirektors vom 1. April 1890). Bezüglich Ausübung der gesetzlichen Kontrolle über die von nun ab in ihre Heimath zurückzubefördernden Arbeiter (vergl. §§ 3, 20 a. a. D.) tritt das hiesige Depot an Stelle des früheren.

Friedrich Wilhelmshafen, den 19. September 1892.

Der Landeshauptmann.

gez. Schmiele.

Verfügung, betreffend eine Abänderung der Quarantäne-Verordnung für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie vom 29. September 1891.

Mit Rücksicht darauf, daß nach Zeitungsnachrichten die Cholera in Singapur herrscht und fortab ein oder mehrere javanische Häfen angelaufen werden, bestimme ich hierdurch in Abänderung der §§ 1, 10 der Quarantäne-Ordnung für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie vom 29. September 1891 (Verordnungsblatt für 1892 Nr. 1, S. 2 ff., D. Kol. Bl. 1892, S. 120), daß die Postdampfer der Neu-Guinea-Linie auf der Ausreise nach Ankunft in dem hiesigen Hafen dem in den §§ 3 ff. a. a. D. vorgeschriebenen Verfahren unterliegen und ein freier Verkehr seitens derselben erst aufgenommen wird, nachdem der mit der Bezeichnung der Gesundheitspolizei beauftragte Beamte hierzu schriftlich die Genehmigung erteilt hat.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 12 ff. a. a. D.

Friedrich Wilhelmshafen, den 24. April 1893.

Der Landeshauptmann des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

(L. S.)

gez. Schmiele.

Verordnung, betreffend die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser Wilhelmshafen.

Unter Aufhebung der Verordnung des vormaligen Kaiserlichen Kommissars vom 11. November 1891, betreffend die Ausübung der Jagd auf Paradiesvögel im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie*) bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Die Jagd auf Paradiesvögel in Kaiser Wilhelmshafen, ohne Unterschied, ob sie mit Schusswaffen oder in anderer Art betrieben wird, bedarf der Genehmigung des Landeshauptmannes oder eines von demselben ermächtigten Beamten.

Dieselbe wird durch einen Erlaubnißschein erteilt, welcher den Jagdberechtigten, die Zahl der zugelassenen eingeborenen Gehülfen, den Jagdbezirk sowie den Zeitraum, für welchen der Erlaubniß gilt, und welcher in der Regel das Kalenderjahr ist, bezeichnet.

§ 2.

Für den Erlaubnißschein ist eine Gebühr von 100 Mark zu entrichten.

Beträgt die Zahl der zugelassenen eingeborenen Gehülfen mehr als zwei, oder wird die Jagd gewerbsmäßig ausgeübt, so werden die Bedingungen, unter welchen der Erlaubnißschein erteilt wird, in jedem Falle durch den Landeshauptmann oder durch den von demselben ermächtigten Beamten festgesetzt. Aus besonderen Gründen, insbesondere wenn der Jagdberechtigte sich nur vorübergehend in Kaiser Wilhelmshafen aufhält, kann die im Absatz 1 festgesetzte Gebühr durch den Landeshauptmann bis auf zwanzig Mark ermäßigt werden.

§ 3.

Jeder Jagdberechtigte ist verpflichtet, auf Erfordern den für die Erteilung der Genehmigung zuständigen Beamten (§ 1) wahrheitsgemäße Angaben über Zahl, Art und Geschlecht der in einem bestimmten Zeitraum erlegten Vögel zu machen und etwaige Aufzeichnungen vorzulegen.

*) Vergl. D. Kol. Bl. vom 15. Februar 1892, S. 100 f.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnißstrafe bis zu einem Monate oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Auch können die zur Jagd verwendeten Schußwaffen oder Geräthschaften und die erlegten Vögel eingezogen werden und zwar ohne Unterschied, ob die ersteren dem Thäter gehören oder nicht.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1893 in Kraft.

Friedrich Wilhelmshafen, den 27. Dezember 1892.

Der Landeshauptmann.

gez. Schmiele.

Personalien.

Durch Allerhöchste Erbre vom 15. September sind:

der Gouverneur für Deutsch-Ostafrika Freiherr v. Soden seinem Antrage gemäß von diesem Posten abberufen und mit Ermächtigung zur Fortführung des Prädikats „Exzellenz“ in den Ruhestand versetzt,

der bisherige Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika Oberst Freiherr v. Schefe, à la suite des Kriegsministeriums, zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt, und
der zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandirte Major v. Brodjem als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika kommandirt worden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. September sind die zum Auswärtigen Amte kommandirten Sekondlieutenants:

- v. Seydebreck, à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Premierlieutenant und Lampe, à la suite des Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 5, zum Artillerie-Offizier (beide zur Zeit in Deutsch-Südwestafrika), sowie
- v. Brauchitsch, à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussischen) Nr. 6 (zur Zeit auf Urlaub in Deutschland), und
- v. Doering, à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 98 (zur Zeit in Bismarckburg in Togo), zu Premierlieutenant ernannt worden.

Beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika sind ernannt worden:

Zum Zollamtsassistenten 1. Klasse der bisherige königlich preussische Ober-Kontrollassistent v. Wedell.
Zu Zollamtsassistenten 2. Klasse die bisherigen königlich preussischen Grenz- bezw. Zollausseher Artzheim, Clafen, Zint, Koppetsch, Penski, Ritter und Sellentin.

Der königlich Preussische Gerichtspräsident Haffe ist zum Sekretär des Landeshauptmanns ernannt worden. Als solcher hat er insbesondere diejenigen Befugnisse der Zollverordnung für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie vom 30. Juni 1888 (§§ 21 ff.) und der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gewerbesteuer und Einkommensteuer, vom 30. Juni 1888 (Benachrichtigung von der Veranlagung, § 3, Mahnung und Anordnung der Zwangsvollstreckung, § 4) wahrzunehmen, welche dem lediglich mit der Zoll- und Steuererhebung betrauten Beamten nicht zufallen.

Im Uebrigen ist Haffe Vorsteher des Stationsgerichtes von Friedrich Wilhelmshafen, Chef der Polizeitruppe für Kaiser Wilhelmshafen und führt die Geschäfte des Seemannsamtes daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Kolonialrath.

Der Kolonialrath, welcher vom 19. bis 22. September d. Jz. unter dem Vorfige des Dirigenten

der Kolonial-Vollstreckung des Auswärtigen Amtes Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. Kayser getagt hat, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Bezüglich der Unterbringung der befreiten Sklaven:

„Der Kolonialrath empfiehlt im Anschluß an Art. VI und XVIII der Brüsseler Generalakte, sofern es nicht möglich ist, die infolge des Anhaltens oder der Auflösung eines Sklaventransports freigewordenen Sklaven in ihr Heimatsland zurückzusenden und ihren Familien zurückzugeben,

1. für die Erziehung und Unterbringung der verlassenen Kinder in geeignet erscheinenden Anstalten, z. B. den Waisenhäusern der Missionen, oder in geeigneten Familien wie bisher Sorge zu tragen,

2. den Erwachsenen, soweit denselben eine ihre Freiheit und ihren Unterhalt sichernde Arbeitsgelegenheit nicht verschafft werden kann, zu einer sehnhaften Unterkunft behilflich zu sein.

Für diese Ansiedelung sind zu wählen entweder bereits bestehende Niederlassungen, in welchen die befreiten Sklaven an Volksgenossen Vorbilder der Arbeit und der Gesittung finden, oder falls dies nach örtlichen Verhältnissen nicht möglich erscheint, ist die Anlage besonderer Stationen in Aussicht zu nehmen. In diesen Ansiedelungen sollen die befreiten Sklaven in den Stand gesetzt werden, sich ihre Existenzmittel hauptsächlich durch Ackerbau selbst zu verschaffen. Die Ordnung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit soll sich thunlichst den einfachen afrikanischen Verhältnissen anschließen. Für Förderung der Erziehung und Gesittung ist die Mitarbeit der Mission in Anspruch zu nehmen.“

2. Bezüglich Deutsch-Südwestafrika:

1. Der Kolonialrath hält es für nöthig, dem gegenwärtigen Kriegszustand in Südwestafrika und den damit verbundenen Mißständen ein schleuniges Ende zu bereiten, und ersucht den Herrn Reichskanzler, fortgesetzt die hierzu geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

2. Er hat mit Befriedigung Kenntniß genommen, daß die Bemühungen der Regierung fortgesetzt auf die Verbesserung der Post- und Telegraphenverbindung sowie auf Gewinnung einer gesicherten Landungsstelle an der Swachaub-Mündung gerichtet sind. Zur Vorbereitung der Letzteren empfiehlt sich die Verwendung eines angemessenen Theils des für außerordentliche Ausgaben eingestellten Betrages.



Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Landrentmeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Herr Ober-Postdirektionssekretär Jakobs, der sich zur Zeit auf Urlaub in Deutschland befindet, ist auf weitere zwei Monate beurlaubt.

Der Vorsteher des Postamts in Dar-es-Salám Postinspektor Buche ist aus Gesundheitsrückichten vom 20. November ab auf vier Monate zum Aufenthalte außerhalb des ostafrikanischen Schutzgebietes beurlaubt worden. In seiner Vertretung ist der Ober-Postdirektionssekretär Bastian aus Berlin bestimmt worden. Derselbe wird mit dem am 12. Oktober von Marseille abgehenden Dampfer abreisen und nach Rückkehr des Herrn Buche nach Dar-es-Salám in einer neu einzurichtenden Stelle eines Ober-Postsekretärs und ständigen Vertreters des Postinspektors im ostafrikanischen Schutzgebiete verbleiben.

Der Zollamtsassistent 1. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika v. Wedell hat am 27. d. Mts. von Neapel aus mit dem Reichspostdampfer „Admiral“ die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Zollamtsassistenten 2. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika: Artzheim, Clasen, Fint, Koppelski, Penski, Ritter und Sellentin haben am 13. d. Mts. von Hamburg aus mit dem Reichspostdampfer „Admiral“ ihre Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Kapitän zur See a. D. Hartog ist nebst Gattin am 4. Juli in Dar-es-Salám eingetroffen.

Der bisher nach Deutschland beurlaubte Kapitän Berndt von der deutsch-afrikanischen Gouvernementsflottille hat am 30. August von Neapel aus mit dem Reichspostdampfer „Kaiser“ die Rückreise nach Dar-es-Salám angetreten.

Der Maschinentechniker beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Küster ist am 4. Juli in Dar-es-Salám eingetroffen.

Die Bootsunteroffiziere bei der Flottille des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika Neumüller, Hasenritter und Deisner werden ihre Ausreise nach Deutsch-Ostafrika mit dem am 11. Oktober von Hamburg abgehenden Reichspostdampfer antreten.

Nach einem hier eingelaufenen Telegramm aus Dar-es-Salám ist der Unteroffizier Klein am 16. September in Kisaki an perniziöser Malaria gestorben.

Togo.

Der Kaiserliche Kommissar für Togo v. Buttamer, der in einem böhmischen Bade von seiner schweren Erkrankung Heilung gesucht und gefunden hat, ist am 30. September wieder in Berlin eingetroffen.



Lieutenant v. Doering ist am 14. Juli auf der Station Bismarckburg angelangt.

Der Techniker Hille ist am 6. August von der Station Bismarckburg an der Logoküste eingetroffen und hat den Auftrag erhalten, den Bau des Weges Lome—Kueppe—Mishöhe zu überwachen.

Der für die Stelle eines Materialienverwalters beim Kaiserlichen Kommissariat Togo angenommene Unteroffizier und Hoboist Sievers ist am 28. Juli in Sebba eingetroffen.

Der Postassistent Kraft, bisher in Kreuznach, und der Posthilfsbote Ostländer, bisher in Aachen, haben sich mit dem am 21. September von Hamburg abgehenden Dampfer der Boermann-Linie nach dem Togogebiete begeben zwecks Herstellung der Telegraphenlinie Klein-Povo—Lome—Grenze Goldküste.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Die Offiziere und Aerzte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika waren Ende Juli d. Js., soweit hier Nachrichten vorliegen, wie folgt vertheilt: Dar-es-Salám: Oberführer Frhr. v. Manteuffel, Kompagnieführer Scherner, Lieutenants Nachtigall, Roedel, v. Stodi, v. Paczinski; Arzt Dr. Schwefinger.

Bagamoyo: Kompagnieführer Leue; Arzt Dr. Widenmann.

Tanga: Lieutenant Berthold.

Marangu: Kompagnieführer Johannes, Lieutenant Koeple; Arzt Dr. Brehme.

Mafinde: Lieutenant Ax (†).

Kilwa: Kompagnieführer Frhr. v. Eberstein, Lieutenants Fock und Hornung; Arzt Wagner.

Kifali: Kompagnieführer Ramsay, Lieutenant Raud; Arzt Dr. Kankli.

Kilossa: Lieutenants Kießbach (†) und v. Grauert; Arzt Dr. Mantlewich.

Mwawaw: Lieutenants Storch und Böhmer.

Labora: Lieutenant v. Bothmer; Arzt Krüning.

Nkoba: Lieutenant Richter.

Abkommandirt waren: Kompagnieführer Fischer, v. Verbandt und Prince; Arzt Gärtner.

Beurlaubt waren: Kompagnieführer Herrmann; Aerzte Stendel, Wasserfall.

Auf Expedition mit dem stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneur Oberst Frhr. v. Schele waren:

Die Kompagnieführer Podlech und v. Epsón; die Lieutenants v. Schrenk, v. Dobeneck, Kielemeyer, Mergler und Eberhardt; der Arzt Dr. Becker.

Schmidt, Premierlieutenant a. D., zuletzt Kompagnieführer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher Sefondlieutenant im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreussisches) Nr. 1, in der Armee und zwar unter Ueberweisung zum Landwehrbezirk I. Berlin, als Premierlieutenant mit einem Patent vom 16. April 1890 bei der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots wieder angestellt; zugleich ist demselben, unter Fortfall der ihm mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. Mai 1892 versehenen Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt. (A. R. D. v. 7. 9. 93.)

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

Deutsch-Ostafrika.

Ueber die siegreichen Kämpfe des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika am Kitimandjaro

siegt nunmehr der ausführliche Bericht desselben, datirt aus Moschi vom 13. August d. Js., wie folgt, vor:

Am 10. Juli d. Js. wurde die 3. Kompagnie auf S. M. Fahrzeug „Möwe“ von Dar-es-Salám nach Tanga, am 8. Juli die 5. Kompagnie von Lindi via Dar-es-Salám, woselbst der Stab des Expeditionskorps und 47 Manjema hinzutraten, am 13. Juli die 4. Kompagnie von Dar-es-Salám auf Gouvernementsfahrzeugen nach Pangani befördert. Die 3. Kompagnie trat den Marsch von Tanga am 12. Juli auf der Nordroute über Wuiti, die 5. Kompagnie, Stab und Manjema am 14. Juli, die 4. Kom-

pagnie am 16. Juli auf der Südroute über Mafinde nach Marangu an.

Am 31. Juli trat die 3. Kompagnie, am 2. August Stab, Manjema und die 5. Kompagnie sowie die aus Mafinde und Kijuanu mitgenommene Verstärkung, am 4. August die 4. Kompagnie dorthelbst ein.

Aus den Manjema und den von Mafinde und Kijuanu mitgenommenen Mannschaften wurde eine kombinierte Kompagnie unter dem Kommando des Lieutenants Ax in Stärke von 107 Mann formirt. Nachdem die Kompagnien sich von dem Marsch in Marangu retabliert hatten, trat das Expeditionskorps in Stärke:

1. Kompagnie (Johannes)	5	Europäer	116	Farbige,
3. „ (Podlech)	6	„	124	„
4. „ (Mergler)	4	„	113	„
5. „ (v. Epsón)	5	„	110	„
kombinierte Kompagnie (Ax)	3	„	103	„

den Vormarsch auf Nofchi an. Die Station Marangu blieb unter Lieutenant v. Dobeneck mit 60 Mann besetzt. Die von Kompagnieführer Johannes eingelegenen Nachrichten und angestellten Refognoszierungen hatten als günstigste Angriffsrichtung auf die allen Nachrichten nach stark besetzte Boma des Meli diejenige von Südwest bezeichnet; das Expeditionskorps marschierte deshalb in drei Märschen am Südfuß des Kilimandjarogebirges nördlich der Landschaft Kafe herum und erreichte am 11. August nachmittags den Punkt, von wo aus der Angriff erfolgen sollte, ungefähr vier bis fünf Kilometer von der Boma entfernt. Es wurde abends im Lager folgender Befehl ausgegeben:

Expeditionsbefehl, 11. August d. Js.

- I. Das Expeditionskorps wird morgen nach Nofchi marschieren.
- II. Um 6 Uhr steht Alles zum Abmarsch bereit.
- III. Marschordnung folgende:

Avantgarde: 1. Kompagnie, 500 Meter Abstand.

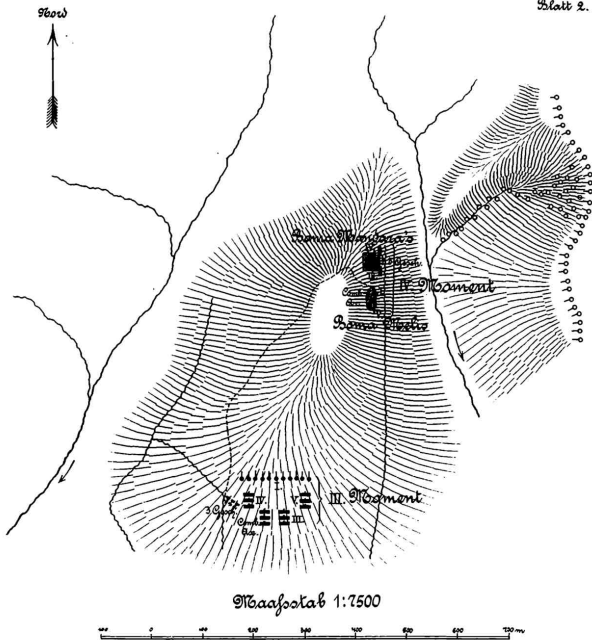
Groß: Kombinierte Kompagnie A, Stab, die drei Geschütze und sämtliche Geschützmunition, Spreng- und Beleuchtungsmittel, Kompagnie v. Eponez, Kompagnie Mergler, Kompagnie Podlech. Die Kompagnien folgen mit 50 Schritt Abstand. Unmittelbar hinter jeder Kompagnie folgt (wenn vorhanden) die Nebdivision. Hinter der Kompagnie Podlech, gleichfalls mit 50 Schritt Abstand, sämtliche Lasten des Stabes und der Kompagnien sowie sämtliche Boys, mit Ausnahme der Europäerboys. Hinter den Lasten und den Boys ein Zug der 3. Kompagnie unter Lieutenant Kielmeyer und einem europäischen Unteroffizier. Aus dieser Marschordnung darf ohne meinen speziellen Befehl Niemand ausbiegen. Jede Kompagnie hat für ihre unmittelbare Seitenbedeckung rechts und links selbständig Sorge zu tragen. Die Kompagnien haben beim Auftreten laden und sichern zu lassen.

Um 6 1/2 Uhr wurde der Vormarsch aus dem Lager in befohlener Weise angetreten. Um 7 Uhr 20 Min. stieß die Spitze auf den Gegner, bog nach rechts aus und marschierte auf; die Kolonne, welche zu Einem auf dem Wege folgte, marschierte in folgender Weise auf:

Kompagnie A, Verlängerung Kompagnie Johannes in der rechten Flanke, Kompagnie v. Eponez in Kompagniekolonne mit 100 Meter Abstand hinter dem rechten Flügel; Kompagnie Mergler mit gleichem Abstand in gleicher Formation hinter dem linken Flügel. 100 Meter hinter der Luene der Flügelkompagnie Kompagnie Podlech als Reserve, dahinter, unmittelbar aufgeschlossen, sämtliche Lasten u. s. w., dahinter die Bedeckung unter Lieutenant Kielmeyer. Gleich nach dem Aufmarsch der Kompagnie Johannes war das 6,5 cm, das Maximgeschütz und das 3,7 cm Geschütz in Front genommen und die beiden Erstere in Wirksamkeit getreten. Das Maximgeschütz versagte schon infolge seines

Alters und seiner Abnutzung nach den ersten paar Schüssen, das 6,5 cm Geschütz warf Granaten in den gegenüberliegenden Bananenhain, in welchem der Gegner aufscheinend ziemlich stark saß, und in der vermutlichen Richtung auf die Boma des Meli. Nachdem der Aufmarsch in oben beschriebener Weise vollendet war, wurde der Vormarsch um 8 Uhr 27 Minuten mit dem genannten Korps angetreten. Das Terrain war durch dichten, übermannshohen Dornenbusch fast überall derartig unübersichtlich und ungangbar, daß es nicht möglich war, die geschlossene Formation und Verbindung zwischen den einzelnen Teilen aufrecht zu erhalten. Um 8 Uhr 40 Min. entwickelte sich auf dem rechten Flügel ein sehr scharfes Feuergefecht; ich begab mich dorthin, zog die Kompagnie Podlech bis 100 Meter heran und fand die Kompagnie A im Gefecht an der ersten Verteidigungslinie des Gegners. Dieselbe bestand aus einem über 4 Meter tiefen, unten ganz spitz zulaufenden steilen Graben in harter Erde und einem Schützengraben am jenseitigen Rande, hinter welchem der Gegner lag. Als ich hinkam, hatte die Kompagnie A bereits dreimal einen vergeblichen Anlauf gegen die Stellung des Gegners gemacht, Lieutenant A war gefallen und Feldwebel Mittelstädt verwundet, mehrere Askari todt und verwundet, und der in der Kompagnie noch übrige Europäer, Sergeant Weinberger, meldete mir, daß es nicht möglich wäre, ohne Weiteres die Stellung des Gegners zu nehmen. Ich befahl, daß die Kompagnie an Ort und Stelle liegen zu bleiben hätte und nicht weitere Versuche zum Vorgehen unternehmen sollte, und begab mich zur Kompagnie v. Eponez, welche dicht an die rechte Flanke angeschlossen war. Die Kompagnie, welche gleichfalls Feuer bekommen hatte, war nach der halben rechten Flanke aufmarschiert. Ich gab den Befehl, mit dem rechten Flügelzug die rechte Schulter vorzunehmen und zu versuchen, den Gegner durch den Druck auf seine Flanke aus der Stellung herauszubringen.

Die Fühlung mit der Kompagnie Johannes und Mergler war gänzlich verloren gegangen. Nachdem dieselbe durch den Adjutanten Lieutenant v. Schrenk um 9 Uhr wieder hergestellt war, erfuhr ich, daß der Kompagnieführer Johannes dieselbe Schlucht, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, passiert hatte und mit der Kompagnie Mergler auf jenem linken Flügel ungefähr 300 Meter vorwärts Stellung genommen habe. Das Terrain war so buschig und so unübersichtlich, daß man auf diese kurzen Distanzen selbst absolut nichts voneinander sehen konnte. Kompagnieführer Johannes bat, mit der ganzen Masse wieder auf ihn aufzurücken, auch schon deshalb, weil er durch unser eigenes Feuer von der rechten Flanke gefährdet war. Infolge dessen erhielt die kombinierte Kompagnie den Befehl, sich nach dem linken Flügel zusammenzuziehen, Kompagnie v. Eponez, gleichfalls links abzumarschieren und sich bei der Kompagnie Podlech links vorwärts zu



Erklärung:

O. Stelle, wo der genau von W nach O erfolgende Anmarsch auf das durch die Skizze dargestellte Gelände gelangt.

⊞⊞⊞ Dichter Busch.

⊞⊞⊞ Bananen.

Skizzen

⊞⊞⊞ Deutsche Truppen.

⊞⊞⊞ Chaggas.

des Gefechts bei Moschi

am 12. August 1893.

fammeln. Lieutenant Eberhard übernahm das Kommando über die kombinierte Kompanie. Der Stab mit der Kompanie Podlech überschritt um 9 Uhr 10 Min. 100 Meter links von der Angriffsstelle der kombinierten Kompanie unter großen Schwierigkeiten und lebhaftem Feuer den Graben und traf dann sehr bald auf die Kompanien Johannes und Mergler, welche erstere in der Front, die zweite in der linken Flanke entwickelt war, und marschierte in Kompanieform in Höhe der Kompanie Mergler auf. Die Geschütze, welche hinter der kombinierten Kompanie abgeprobt hatten, erhielten gleichfalls den Befehl, sich zur Kompanie Podlech zu begeben, ebenso die gesammte Bagage und die Bedeckung derselben. Der das Detachement begleitende Chefarzt hatte einen Verbandplatz 100 Meter hinter der Geschützlinie der kombinierten Kompanie etabliert, wohin die Verwundeten geschickt wurden.

Während des Sammelns des Expeditionskorps hinter der Kompanie Johannes, welche Bewegung vom Gegner von der rechten Flanke her unter scharfem Feuer gehalten wurde, so daß die abmarschierenden Kompanien des Letzteren halten und durch Salven den Gegner zurückhalten mußten, wurde dasselbe von der linken Flanke gleichfalls durch starkes Feuer des Gegners belästigt, so daß das Maximengeschütz, welches dank der Geschicklichkeit und Ruhe des Oberbüchsenmachers wieder hergestellt war, in Wirkung gesetzt wurde. Desgleichen gab die Kompanie Mergler einige Salven und langsames Schützenfeuer dagegen ab. Ebenso fielen im Rücken vereinzelte Schüsse. Da der Chefarzt die Verwundeten nicht über den schwierigen Graben transportieren konnte, waren ihm vom Lieutenant Kielmeier ein schwarzer Offizier und 5 Mann als Bedeckung zurückgelassen. Diese Bedeckung wurde jetzt noch durch 20 Mann verstärkt.

Nachdem um 12 Uhr 40 Min. Alles bis auf die Verwundeten versammelt war, wurde der zweite Angriff auf die Boma, welcher durch einige Schüsse aus dem 6,5 cm Geschütz vorbereitet wurde, in folgender Ordnung angelegt:

Front: Kompanie Johannes, unmittelbar hinter dem rechten Flügel: Kompanie v. Elyons, unmittelbar hinter dem linken: Kompanie Mergler in Kompanieform, Kompanie Podlech und kombinierte Kompanie nebeneinander, unmittelbar anschließend an die Lueue der beiden Seitenkompanien; dicht dahinter die Bagage; dicht dahinter die Bedeckung derselben. Die Geschütze waren der Kompanie Johannes überwiesen. Die Entfernung der Boma Meli wurde auf ungefähr noch 500 bis 800 Meter taxirt.

Ein Theil der Anmarschrichtung, welcher mit dichten Bananen besetzt war, war durch die als Bundesgenossen erscheinenden Leute des Sultans Sinna unter Führung des Schahsch Murgan Mohamed und 10 Mann der 1. Kompanie unter leichter Belästigung durch den Gegner durch Niederhauen gangbar gemacht worden.

Trotz dieses dichten Aufmarsches und des theilweisen Entfernens der hindernden Bananen trennte sich die linke Flügelkompanie und die Lueue, bei welcher ich mich befand, von der Kompanie Johannes und der rechten Flanke und gelangte um 1 Uhr 10 Min. in die Boma Mandarats, des Vorgängers von Meli, welche ohne Widerstand besetzt wurde.

Während die von mir ausgeschickten Erkundungen nach dem Kompanieführer Johannes noch nicht zurück waren, erhielt ich um 1 1/4 Uhr von ihm die Meldung, daß die Boma Melis auch ohne Widerstand besetzt sei. Es stellte sich heraus, daß die beiden Bomas thatsächlich nur zwei Minuten auseinander lagen, trotzdem hatte Niemand vom Andern etwas gesehen oder gehört.

Beide Bomas bestanden aus etwa 5 Fuß hohen, festen Steinwällen, unter vorliegendem, dichten Gebüsch. Die Boma Mandarata war jedoch zum Theil verfallen, während die Boma Meli sich in vorzüglichem Zustande befand. Das in derselben befindlich gewesene große Haus des Meli war abgebrannt, ob von ihm selbst angesteckt oder durch unsere Granaten entzündet, konnte noch nicht konstatiert werden.

Die Bomas wurden sofort in folgender Weise besetzt und zur Verttheidigung eingerichtet: Boma Meli Kompanie Johannes, Kompanie v. Elyons, kombinierte Kompanie (unter Befehl des Kompanieführers Johannes), die Boma Mandarata Kompanien Podlech und Mergler (unter Befehl des Kompanieführers Podlech).

Der Gegner, welcher anscheinend durch den Angriff der kombinierten Kompanie doch erheblich erschüttert war, war geflohen und hatte sich in die östlich der Bergflache, auf welcher beide Bomas gelegen sind, befindliche scharf eingeschnittene Schlucht zurückgezogen.

Ein Zug der Kompanie Podlech wurde zurückgeschickt, um den Chefarzt und die Verwundeten und Todten heranzuziehen; dieselben trafen um 5 1/2 Uhr im Lager ein. Um ungefähr 2 Uhr sah man aus der Schlucht, in welcher von den diesseitigen vorgeschickten stärkeren Patrouillen ein permanentes Feuergefecht geführt wurde, zahlreiche Gegner im Gebüsch den jenseitigen Hang emporsteigen. Es wurden das Maximengeschütz, das 6,5 cm und später auch das 3,7 cm Geschütz dagegen in Thätigkeit gebracht, und die Kompanien Podlech und Mergler gaben Salven, sowie zahlreiche Gegner sichtbar wurden. Die Entfernung betrug etwa 500 Meter. Es ist anzunehmen, daß der Gegner hierbei noch erhebliche Verluste gehabt hat; denn nachdem auf einem 1500 Meter entfernten Hügel noch eine starke Ansammlung von Menschen sichtbar wurde, wohin mit dem 6,5 cm Geschütz noch einige glückliche Schüsse abgegeben wurden, erschien auf dem jenseitigen Hange eine große deutsche Flagge, und es wurde von jenseits herübergerufen und um Frieden gebeten. Da kein Gegner mehr sichtbar war, wurde das Feuer ein-

gestellt und ein Unterhändler hinübergeschickt, um Weiteres zu erfahren.

Der diesseitige Verlust beträgt:

Todt: Lieutenant Mx und 4 Kstari.

Schwerverwundet: Feldwebel Mittelstädt und 12 Kstari.

Leichtverwundet: 11 Kstari.

Die heute eingetroffenen Unterhändler geben ihren Verlust auf 80 Tode und 60 Verwundete an.

Das Verhalten sämtlicher deutschen Offiziere, Unteroffiziere u. s. w. im Gefecht war musterhaft. Die neuangeworbenen Rekrutenkompagnien (3., 4. und 5.), welche allerdings nicht in das schärfste Gefecht, wohl aber in scharfes Feuer gekommen sind, haben eine gute Haltung und Feuerdisziplin bewahrt. Die Manjema der lombinirten Kompagnie unter Sergeant Weinberger haben sich als tapfere Leute gezeigt, und obgleich noch nicht vollständig ausgebildet, gelang es dem Sergeanten Weinberger doch, dieselben, namentlich auch was die Abgabe des Feuers betrifft, in der Hand zu behalten. Es ist anzunehmen, daß wir in diesem Stamm einen guten und billigeren Ersatz für eventuelle Reuwerbungen finden würden.

Nach der gänzlichen Ordnung der Melisjden Affaire ist es nun noch nötig, nach der Landschaft Groß-Kruscha zu marschiren, welche, durch das Beispiel Melis aufgestachelt, sich seit Jahr und Tag gleichfalls unbotmäßig zeigt.

Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß es allein der geschickten Geschößtsführung des Kompagnieführers Johanns gelungen ist, ein ganzes Jahr lang die nach der Affaire Bülow äußerst schwierige Lage am Kilimandjaro vor weiteren Katastrophen zu bewahren. Auch ist die militärische Situation von ihm mit großer Mühè so richtig erforscht und erkannt, daß das Gelingen des Angriffs, neben der Bravour der Truppe, einzig und allein als sein Verdienst anzusehen ist.

gez. v. Schete, Oberst.

Ueber den weiteren Verlauf der Expedition des Kaiserlichen Kommissars Majors v. Wissmann

nach Niwona und Tanganyika, sowie Dr. Bumillers nach Merere entnehmen wir Berichten Weider an die Ausführungs-Kommission der Antislaverei-Lotterie aus Muenjo vom 15. und 14. Juni Folgendes:

Der Ausführungs-Kommission berichte ich über den bisherigen Verlauf meiner Expedition nach dem Niwona und Tanganyika wie folgt:

Nachdem ich nach Nachehr Bumillers von Merere in Langenburg nach die nöthigen Vorkkehrungen für die Reise getroffen, brach ich mit dem

Expeditionskorps am 6. Mai d. Js. von der Station auf. Zu den Stahlooten „Dr. Kayser“ und „Lieberl“ erfolgte am 6. und 7. Mai die Ueberführung der Expedition nach Karonga, die wegen andauernden Sturmes diesmal nicht glatt von Stellen ging; vom „Dr. Kayser“ brachen bezw. pflasteten mehrere Schrauben, so daß das Boot übermäßig Wasser zog und Mannschaft wie Ladung bereits nördlich von Karonga ausgeschiffet werden mußten.

Nachdem wir, in Karonga eingetroffen, zunächst den pflichtlich verstorbenen Zugführer Eben zur letzten Ruhe gebracht, brachen wir am 12. Mai auf und erreichten ohne nennenswerthen Zwischenfall Mwinjanda. Von hier sandte ich Dr. Bumiller mit 12 Mann Bedeckung in Eilmärschen zu Merere, während ich selbst nach dem Tanganyika-Nyasa-Hochplateau weitermarschirte. Bumiller hatte bei Merere einige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und den Häuptling um Stellung von 100 Kriegern für die Niwona-Expedition anzugehen (dieselben will ich hauptsächlich zur Sicherung des Marsches u. s. w. verwenden); er sollte in Muenjo, wo ich auf ihn wartete, wieder zur Karawane stoßen. Ueber seine Reise, sowie die sich daran knüpfenden Ereignisse erlaube ich mir dessen Bericht an mich in Anlage beizufügen. Vor meiner Abreise nach Karonga sandte ich einen mir befreundeten und zuverlässigen Araber Mirambo zu den beiden Oberhäuptlingen der Matwankwara, um dieselben über ihr Verhältnis zu uns aufzuklären und sie als Bundesgenossen zu gewinnen.

Untersuchungen über die obwaltende Lage führten mich nach der englischen Station Tjefestation of Muenjo, wo ich nach mehrtägigem Aufenthalt die in Bumillers Bericht erwähnte Meldung erhielt und sofort nach seinem Lager in Eilmärschen abmarschirte. Als ich dort am 9. d. M. eintraf, hatte unterdessen eine Reconnoissance ergeben, daß die Ostfront der feindlichen Voma, die an sumptiges Dickicht sich anlehnte, die Schwäche der feindlichen Stellung sei, und beschloß ich, um nicht mehr Leute zu verlieren, das Dorf von da aus in Brand zu setzen und zu nehmen. Nachts um 1 Uhr warf ich Brandpfeile, Speere, -schleuder in die Voma, versuchte mit dem Maxim- und dem 3,7 cm Geschütz den Bertheidiger am Löschen zu verhindern und hielt die Sturmabtheilung in unmittelbarer Nähe der Voma bereit. Trotzdem die Bertheidiger beim Löschen starke Verluste erlitten, gelang es ihnen doch, des Feuers Herr zu werden, und nahm ich daher die Sturmabtheilung zurück, setzte mich aber in dem hinter dem Dorfe gelegenen Dickicht in nächster Nähe der Voma fest und baute für die Geschütze und gute Schützen noch im Laufe der Nacht Stellungen, die die Entscheidung bald herbeiführen mußten, da sie die Bertheidiger der Voma bei einem an den nächsten Tagen beabsichtigten Sturm einem vernichtenden Feuer aussetzten. Beim ersten Tageslicht erkannten die Bertheidiger die ihnen drohende Gefahr und hatten schon nach wenigen Schüssen fühlbare Verluste. Bevor noch die

Vorbereitungen zum Angriff vollendet waren, benutzten sie eine noch nicht besetzte Stelle des Dichtichs zur Flucht. Sobald mir von den hochgelegenen Beobachtungsposten der Abzug des Feindes gemeldet wurde, sandte ich im vollsten Laufe die 500 Basangotrieger zur Verfolgung ab und ging selbst gegen die Voma und in dieselbe hinein, ohne Gegenfeuer zu erhalten, da die Banila mit Zurücklassung ihrer ganzen Habe geflohen waren. Ich bezog mit meiner Truppe die Voma, undkehrte am Abend desselben Tages die nach den vier dem Häuptling Sunda gehörigen Dörfern entsandten Streifcorps mit Beute und Gefangenen zurück. Am nächsten Tage hielt Mereres Sohn vor mir einen Kriegstanz mit der ihm vom Gouvernement zugekommenen deutschen Flotze ab, nach dessen Schluß die in Parade angetretene Truppe und die Irregulären mit einem dreimaligen Hurrah auf Seine Majestät unter Aufhijjen der deutschen Flagge über der genommenen Voma den Sieg feierten. Sämmtliche gefangenen Weiber und Kinder entließ ich, übermittelte den Banila die Friedensbedingungen und versprach ihnen den Schutz der deutschen Flagge im Falle ihrer vollständigen Unterwerfung und Rückgabe des Merereischen Weibes, dessen Raub der Grund gewesen war zu den seit einem Jahre ununterbrochen stattfindenden Kämpfen mit Merere. Ihnen gefangenen Häuptling Sunda, den ich mit einem gefangenen Krieger als Geisel zurückbehielt, versprach ich ihnen im Falle des Friedensschlusses zurückzugeben.

Es hat die Ueberwindung der allen Versuchen des mächtigen Merere spottenden Voma in diesem Theile unseres Gebietes einen heilsamen Respekt wieder nachgerufen, von dessen Schwinden die tropische Dreifügigkeit der Banila gegen Yumiller bei seinem Versuch, mit ihnen friedlich zu unterhandeln, ein schlagender Beweis war, und so hoffe ich, auf meinen weiteren Unternehmungen hier unser volles Ansehen wieder herstellen zu können, ohne zu weiteren Gewaltmaßregeln gezwungen zu sein.

Zu erwähnen ist noch, daß meine kleine Truppe, die hier zum ersten Male in ein ernstes Gefecht verwickelt war, sich durchaus zur Zufriedenheit benommen hat.

Von der Transportexpedition ist inzwischen ein Bericht des Herrn v. Elb über den nunmehr beendigten Landtransport über das Schirehochland eingetroffen, und berechtigt mich derselbe zu der Hoffnung, von dieser Expedition zurückgekehrt, mein Schiff auf seiner Jungfernfahrt selbst nach Langenburg führen zu können. Ich habe mich moralisch für verpflichtet gehalten, den latholischen Missionaren am Tanganjika und zwischen diesem und dem Nyasa freie Beförderung von Personen und Fracht zu versprechen und ihnen in Aussicht zu stellen, daß auch nach Uebernahme des Fahrzeuges durch das Reich ihnen günstigere Bedingungen gestellt werden würden, als sie zur Zeit mit der Afril. Laf. Comp. haben, da der latholische Afrilaverein in Köln feinerzeit für den damals

für den Victoria = See in Aussicht genommenen Dampfer „S. v. Wijnmann“ unter gleichartigen Bedingungen 20 000 Mark gegeben hat. Ebenso habe ich der englischen Mission in Vitomo, die mir große Dienste geleistet hat, Erleichterungen versprochen. Selbstverständlich in erster Linie vorkünftig ganz freie Beförderung ist bereits den beiden deutschen Missionen zugesagt worden.

Der Livingstonia Mission in Glasgow bitte ich ergebenst für die aufopfernde Pflege, welche Dr. A. v. unjeren kürzlich verstorbenen Zugführer Eben bis zu seinem Tode hat zu Theil werden lassen, den Dank des Komitees bezw. des Reiches gütigst zu übermitteln.

gez. S. v. Wijnmann.

Euer Hochwohlgeboren hatten mir in Mwinwanda den Auftrag erteilt, zur Ordnung verschiedener Angelegenheiten sowie zur Aufstreichung von irregulären Hilfstruppen für die Nivwa Expedition nach Merere zu gehen und nach Erledigung meines Auftrages in Muenjo wieder zur Karawane zu stoßen. Ueber den Verlauf dieser Reise sowie die sich daran knüpfenden Ereignisse habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsam, wie folgt, zu berichten: Am 18. Mai verließ ich in Mwinwanda die Hauptkarawane und erreichte, meinen alten Weg über Nivinda (deutsche Grenzstation am Songwe) benutzend, Merere in Eilmärschen bereits am 22. Mai er. Sowohl die Abwidlung der mir übertragenen Geschäfte als auch die Aufbringung von Irregulären, die mir Merere in zwei Tagen zu stellen versprach, ging glatt von Statten. Als Merere von meiner Absicht erfuhr, nach Muenjo zu gehen, machte er mich darauf aufmerksam, daß der direkte Weg dahin über Sunda führe, einen Manikahäuptling, mit dem er seit Jahren in Fehde liege, für dessen Fügung er uns zu großem Danke verpflichtet sein würde; er sei bereit, für eine Unternehmung gegen Sunda 500 Basangotrieger zu stellen. Auch der Zemadar beklagte sich über genannten Häuptling, da er seit der Feindschaft mit Merere den arabischen Karawanen, welche auf ihrem Wege nach Ruemba jenes Gebiet passieren, nachstelle und dieselben beraube, so daß diese gezwungen seien, den weiten Umweg über Nivinda zu machen, und hielt daher dessen Bestrafung für angezeigt. Der Feindschaft zwischen Merere und Sunda liegt folgende Vorgeschichte zu Grunde. Sunda hatte, nachdem Merere Mjasa und die anliegenden kleineren Landschaften unterjocht hatte, dessen Oberhoheit anerkannt und als Zeichen seiner Treue die Tochter Merere zugesandt. Als vor wenig Jahren Sunda schwer erkrankte und starb, eilte die Tochter mit Erlaubniß Mereres zum sterbenden Vater, kehrte jedoch nach Beendigung der Todtenfeier nicht nach Utengule zurück. Als Merere nach ihr schickte, gab der Nachfolger Sundas, Sunda junior, zur Antwort, das Weib kehre nicht zurück, sondern bleibe hier; er,

Sunda sei stark genug, um sich selbst zu schützen, und brauche nicht die Vormundschaft Mereres. Letzterer versuchte, den abtrünnigen Souverän zu bestrafen, und erklärte Krieg, konnte aber trotz wiederholter Einfälle in Sundas Gebiet die starke Boma des Feindes nicht zwingen. Sunda richtete sich seinerseits für die Einfälle Mereres an arabischen Karawanen, die alljährlich von Utengule kommend auf dem Wege nach Muenba sein Gebiet passirten, durch unerschämten Songo und sonstige Exzessionen, so daß dieselben die Strafe aufgaben und einen Umweg über Suidinda einschlugen. Sunda soll ferner mit den Wasche in Verbindung getreten sein und diese mit Nachrichten versehen. Möchten die Meldungen zum Theil auch übertrieben sein, so schien es mir doch rathsam, dem Vorschlag stattzugeben, da die Wanita wegen ihrer vielfachen Straßentrübereien und Dreistigkeit gegen kleinere Karawanen allgemein verhasst sind, und die Züchtigung eines ihrer mächtigsten Häuptlinge den anderen eine warnende Lehre sein würde. Auch wurde ich durch die gemeinsame Aktion mit Merere in die Lage versetzt, die Verwendbarkeit der Wasongokrieger für unsere Unternehmung aus eigener Anschauung zu beurtheilen. Ich sandte daher am 24. Mai Eilboten nach Muenjo, um Euer Hochwohlgeboren über die Verhältnisse zu unterrichten und im Falle des Einverständnisses um Verstärkung (Geschütz und Suidaneseuzug) zu bitten. Den Bescheid erbat ich mir nach Sunda. Ich selbst marschirte erst am 28. Mai, nachdem mir Merere etwa 500 Krieger unter Führung seines zweitältesten Sohnes übergeben hatte, von Utengule ab; ferner schloß sich mir der Semadar an, um Euer Hochwohlgeboren persönlich seinen Salaam und Geschenke zu überbringen. Am 29. Mai traf ich vor Sunda ein. Die Eingeborenen standen in vollem Weisenschnud vor der Boma und gaben durch wildes Geschrei und Kriegstänze uns zu verstehen, daß sie zum Kriege bereit seien. Meine Versuche, mit Sunda friedlich zu verhandeln, mußte ich bald aufgeben, da die Wanita im Vertrauen auf ihre Boma und angesichts meiner schwachen Truppe (die 500 Bajango machten auf sie wenig Eindruck, da dieselben schon in zehnfacher Zahl unverrichteter Dinge hatten abgehen müssen; ich selbst hatte nur 10 Mann) meine Forderung dreist zurückwiesen, ja sogar sich erdrehten, mir den Eintritt in die Boma zu verweigern. Ich bezog vor Sunda besetztes Lager, enthielt mich jedoch jeglicher sonstigen Maßnahmen, auf die Entscheidung Euer Hochwohlgeboren wartend; vom Feinde blieb ich, abgesehen von einigen erfolglosen Schüssen aus der Boma, im Lager unbeschäftigt. Am 3. Juni cr. traf endlich die erbetene Verstärkung (30 Suidanesen) von Muenjo ein; — das Geschütz hatte wegen Trägermangels nicht mitgeführt werden können — und beschloß ich sofort den Angriff auf die Boma. Ich ließ nach kurzem Salvenfeuer die Truppe mit aufgespizten Seitengewehr gegen die mir am schwächsten scheinende Stelle der Boma mit Hurrah vorgehen. Die Leute

sjprangen in den Graben hinab und verschwanden in denselben bis an den Gürtel in der jumpfigen Sohle versinkend. Nur mit gegenseitiger Hilfe konnten sie die steile, glatte Estarpe erklimmen. Die Arbeit mit der Art an der Pallisade und gleichzeitiges Durchfeuern durch dieselbe war fast unmöglich, da die Leute immer wieder in den Graben zurückfielen. Ein Suidanese pflanzte die Fahne auf die Pallisade, wurde durch die Brust geschossen und fiel todt zurück. Andere erhielten Speerstücke durch Pallisadenlöcher und Schiffe; ein Unteroffizier wurde durch eine über ihn gegossene heiße Flüssigkeit gräßlich entsetzt. Die Pallisaden spotteten der unbequemen Arbeit mit der Art, und die Leute blieben, endlich vollständig erschöpft und viele verwundet, in der Sohle des Grabens, der nicht bestrichen werden konnte. Die Bajango stodten und wandten sich rückwärts. Ich sah ein, daß ich mit meinen wenigen Leuten auf diese Weise die Boma nicht zwingen würde, und blies zum Rückzug. Meine Leute holten die in der Pallisade exponirte Fahge und schafften trotz des Feuers Tode und Verwundete mit sich, so daß es geradezu ein Wunder war, daß ich nicht mehr Verluste erlitt. Es war 1 Suidanese gefallen, 6 Mann verwundet.

Ich sandte noch gleichen Tages Bericht an Euer Hochwohlgeboren, um Geschütze und Verstärkung bittend. Am 5. Juni cr. traf Fuchs mit weiteren 20 Mann, dem 3,7 em Geschütz und dem Maxim ein. Nach Besprechung der Sachlage und Empfangnahme Euer Hochwohlgeborenen Weisungen für den zweiten Angriff beschloß ich denselben noch am gleichen Tage, nachdem die Truppe sich ausgeruht hatte.

Da ich anmaßte, daß der Feind durch die Wirkung von 20 Granaten und Salven erschüttert und entmuthigt sei, und meine Truppe um das Doppelte verstärkt war, so beschloß ich einen abermaligen Anlauf an einer anderen Stelle, wo mir die Pallisaden schadhast schienen. Während eines von Fuchs geführten Scheinangriffs von der rechten Flanke ließ ich die Suidanesen und Somorenabtheilung den Sturm auf die Ostfront der Boma ausführen. In vorzüglicher Haltung drang die Sturmabtheilung an die Boma, den vorliegenden Graben ohne Verluste nehmend, konnte jedoch wegen verdeckt liegender Dornen und giftigen Kattusdickicht abermals nicht durchdringen. Die Truppe unterhielt von hier ein lebhaftes Feuer durch die Pallisaden in das Dorf hinein, seitwärts vom Feuer des Feindes flankirt. Das Maxim verlagte den Dienst, da es auf zu weichem Boden stand und nicht genügend Rückstoß abgeben konnte. Unterdessen hatte Fuchs die Abtheilung des Scheinangriffs bis auf 100 m an die Boma herangeführt; auf meine Anfrage, ob er glaube, aus seinem Scheinangriff an dieser Seite mit Erfolg zum Sturm vorgehen zu können, erhielt ich verneinende Antwort. Die Sturmabtheilung sandte Meldung, daß die Patronen nahezu verbraucht. Zur Neuausgabe von Patronen war, da der Abend herein-

gebrochen und die Ersatzmunition nicht zur Stelle war, keine Zeit, und mußte ich mich entschließen, die Truppen zurückzuziehen. Ich sandte Befehl an Fuchs, die Rücknahme meiner Truppe durch intensives Feuer zu bedenken, und ging die Truppe in ruhiger, geordneter Haltung auf das Lager zurück. Es waren 2 Mann gefallen, 10 verwundet; der Feind hatte ebenfalls empfindliche Verluste und nach Meldung der Sturmabteilung die Toten während des Gefechtes in der Boma aufgeschichtet.

Wie schon am ersten Gefechtsstage, so hatten sich auch beim heutigen Gefecht die Mannschaften vorzüglich geschlagen, und muß ich namentlich der Sudanesen- und Somorenabteilung volles Lob spenden. Einzelne haben geradezu musterzügliche Beweise von Tapferkeit und Muth an den Tag gelegt, so besonders unser langer Fahnenräger, wie der Schausch der Sudanesen und drei Somoren, und erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren ganz gehoramt zu bitten, den Betreffenden in irgend einer Form Ihre Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Unsere für Negergesichte ziemlich bedeutenden Verluste sind wohl darauf zurückzuführen, daß die Banila, leidenschaftliche Jäger, mit der Büchse wohl umzugehen wissen. Jedenfalls sind aber die Verluste des Feindes bedeutend größer.

Ich habe noch nachzuholen, daß ich am ersten Gefechtsstage 10 Ochsen, 50 Ziegen, die der Feind nicht mehr rechtzeitig in die Boma bringen konnte, erbeutete, ferner machte ich am gleichen Tage zwei Gefangene, von denen der eine zufällig der Häuptling Sunda, doch schieuen seine Leute nicht viel auf ihn zu geben, denn sie wichen meine Anerbietungen und Bedingungen für event. Auslieferung höhnend zurück.

Da ich einsah, daß bei der Fähigkeit des Feindes und seiner guten Position die Angelegenheit größere Dimensionen annahm und ich einen nach den starken feindlichen Verlusten jetzt allerdings fraglos erfolgreichen Sturm nur mit erneuten Opfern ausführen konnte, hierfür aber ohne bestimmte Ordre eine Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu dürfen glaubte, so erlaubte ich mir, Euer Hochwohlgeboren genauen Bericht einzusenden mit dem Anheinstellen, vielleicht die Führung selbst zu übernehmen, indem ich zugleich meldete, daß ich mich bis zum Eintreffen weiterer Ordre jeder Aktion enthalte, um nicht durch abermaligen Patronenverbrauch Herrn Major aktionsmäßig zu machen. In der Zwischenzeit entsandte Ketognozirungspatrouillen stellte ich, daß der südlich an die Boma anschließende sumpfige Wald betretbar und ein unbemerktes Aufschleichen an die Boma erlaubte, was für event. Brandlegung von großem Werthe.

Am 9. Juni erhielt ich die Nachricht, daß Herr Major noch an demselben Tage mit dem Rest der verfügbaren Mannschaften eintreffen werden.

gez. Dr. Bumiller,
Chef des Expeditionskorps der Wissmannschen
Seeexpedition.

NB. Ueber meine zweite Reise zu Merere steht Bericht noch aus — derselbe konnte seither wegen meines Augenleidens nicht eingereicht werden — und folgt mit Karte sowie Itinerar der dritten Reise mit nächster Post.

Von der Plantage Derema.

Die „Gazette for Zanzibar“ berichtet, daß Herr Cowley, der Leiter der Plantage Derema, sich sehr günstig über den Gesundheitszustand und die Leistungen der Javanen, welche als Arbeiter auf der Station beschäftigt sind, ausgesprochen habe. Kurz nach ihrer Ueberseeung seien zwei Todesfälle an Malaria vorgekommen, nachdem die Javanen sich an das Klima gewöhnt hätten, sei ihr Befinden ein vorzügliches.

Peja - Kurs.

Nachdem das Verbot der Einführung fremder Kupfermünzen in das deutsch-ostafrikanische Gebiet zur Durchführung gebracht worden ist, ist der Stand der Pejas daselbst allmählich in erfreulicher Weise wieder gestiegen. Die Kupie hat den Kurs von 64 Peja erreicht. Auf Sansibar schwankte die Kupie in Anfang September d. Zs. zwischen 68 und 70.

Togo.

Baumwolle aus Togo.

Aus Togo waren f. Z. zwei Ballen Baumwollenproben in Hamburg eingetroffen und von Sachverständigen untersucht worden. Auf Grund dieser Untersuchung ist der Werth der Baumwolle nach den überländen beiden Proben auf 45 bis 50 Mark bzw. 48 bis 53 Mark für 50 Kilogramm geschätzt worden.

Den Amtsvorstehern von Klein-Popo und Lome ist die allgemeine Meinung zugegangen, daß Schiffe, welche eine andere Rhebe des Schutzgebietes wie die von Klein-Popo anlaufen, nicht zum freien Verkehr zuzulassen, vielmehr nach Klein-Popo zu senden sind, um hier einer Kontrolle durch den Regierungsarzt unterzogen zu werden.

Ueber die Entwicklung der Station Bismarckburg entnehmen wir einem Berichte des bisherigen Leiters derselben, Conradt, daß sowohl mit der Viehzucht, als mit dem Ackerbau in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Die Gemüse gedeihen dort vortrefflich; eine große Ackerfläche ist mit Reis bestellt, und das Reisfeld sieht geradezu herrlich, an tieferen Stellen sind die Maisstauden 4 bis 4½ Meter hoch. Auch sollen demnächst Versuche mit Tabakbau gemacht werden. Der Gesundheitszustand war bei allen Bewohnern der Station zur Zeit vortrefflich.

Deutsch-Südwestafrika.

Dem Geschäftsbericht der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893*)

entnehmen wir Folgendes:

In unserem vorigen Geschäftsberichte haben wir bereits erwähnt, daß Bergbau und Viehzucht diejenigen Betriebe seien, durch welche sich unser Besitz in Südwestafrika nutzbar machen lasse, daß aber der Betrieb des Bergbaues größere Mittel erfordere, als sie unserer Gesellschaft zu Gebote stehen, und daß man deshalb darauf Bedacht nehmen müsse, die Bergwerksgerechtfame unserer Gesellschaft durch Uebertragung an andere Unternehmer zu verwerten. Auf dieses Ziel, bei welchem selbstverständlich eine angemessene Beteiligung unserer Gesellschaft an den zu gründenden neuen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist, waren unsere Bemühungen im abgelaufenen Geschäftsjahre vorzugsweise gerichtet, und es sind auch einige Vertragsabstufungen in der bezeichneten Richtung zu Stande gekommen.

Wir bemerken darüber das Folgende:

Der Ingenieur Peter Scheidweiler aus Cöln leitete aus einer ihm von dem Oberhäuptling Maharero im Jahre 1888 erteilten Minenkonzession Ansprüche ab, welche mit unseiner Bergwerksgerechtfamen im Hererolande in Widerspruch standen. Er hatte behufs Geltendmachung seiner Ansprüche bei der kaiserlichen Bergbehörde für Südwestafrika Klage gegen uns erhoben, welche von uns in ausführlicher Weise beantwortet war. Zur vergleichsweisen Erledigung dieses Rechtsstreits wurde am 23. August 1892 ein Vertrag mit Peter Scheidweiler abgeschlossen, wodurch ihm unsere Bergwerksgerechtfame in einem gewissen Theile des streitigen Minengebietes gegen eine Förderungsabgabe von 2½ Prozent mit einem Mindestbetrag von jährlich 3000 Mark unter der Bedingung abgetreten wurden, daß innerhalb zweier Jahre vom Tage der Genehmigung des Vertrags ab eine Gesellschaft zur Ausbeutung und Verwertung der abgetretenen Bergwerksgerechtfame gegründet werde, welche die Rechte und Verpflichtungen Scheidweilers aus dem Vertrage zu übernehmen habe.

Durch zwei weitere Verträge vom 5./19. und 6./19. Oktober 1892 wurden an denselben Herrn Scheidweiler bergbauliche Rechte in den sogenannten Khoumsbergen — einem zwischen dem Joachahub- und dem Khoumsberge gelegenen Gebirgszuge, in welchem Scheidweiler schon früher Schürferlaubnisse von der Bergbehörde erlangt hatte — und in einem zu dem Landbesitze der Gesellschaft gehörigen Gebiete nördlich des Ugabflusses gegen Uebernahme bestimmter Leistungen verliehen.

Außerdem sind Verhandlungen wegen Verwertung des Kaalofseides gepflogen worden, und wir hegen be-

gründete Hoffnung, daß dieselben zu einem für die Gesellschaft annehmbaren Ergebnisse führen werden. Mit einer englischen Gesellschaft, dem „Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndicate limited“ zu London, haben wir unterm 20. Dezember v. Jz. einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen — neben anderen, die eventuelle vervollkommnung der Hafeneinrichtung in Lüderibucht und die Herstellung einer besseren Verbindung zwischen diesem Hafen und dem Inneren bezweckenden Bestimmungen — der genannten Gesellschaft gewisse Bergwerksgerechtfame in dem südlich von 24° südlicher Breite gelegenen Theile unseres Landbesitzes und in dem angrenzenden Gebiete von Bethanien verliehen worden sind.

Ferner ist zwischen uns und dem v. Lilienthal'schen Gold-Syndikat unterm 20. April l. Jz. ein Vertrag zu Stande gekommen, infolge dessen unsere Bergrechte in dem Rehobothter Gebiet (die sogenannte Höpferische Konzession) an die neu gegründete „Südafrikanische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“ übergegangen sind. Auf den Kaufpreis wurden — nach Ablauf des Berichtsjahres — bereits 25 000 Mark bar bezahlt; der Rest von 150 000 Mark ist in Antheilen der genannten Gesellschaft zu entrichten.

Endlich sind noch einige nach Ort und Zeit beschränkte Schürfberechtigungen an einzelne Unternehmer verliehen worden.

Die von uns in Gemeinshaft mit unserer Bevollmächtigten E. Hermann betriebene landwirthschaftliche Versuchsanstalt in Kubub, welche insbesondere die Einführung der Wollschafzucht in Südwestafrika bezweckt, hat sich trotz mancher Schwierigkeiten in erfreulicher Weise entwickelt. Die Anlagen in Kubub sind durch Anbau an Wohnhaus sowie durch das Graben von zwei neuen Brunnen vervollständigt worden. Der alte Brunnen wurde mit einer zum Pferdebetrieb eingerichteten Pumpe versehen. Die Anlage eines vierten Brunnens, eines Wasserreservoirs, einer Schafwaschanstalt und eines ferneren kleinen Hausanbaues sind von Hermann in Angriff genommen.

Die Kububer Herde, welche am 1. Oktober 1891 aus 20 Pferden, 109 Kindern, 908 Wollschafen und 137 Angoraziegen — zusammen 1174 Stück — bestand, vermehrte sich theils durch Ankauf, theils durch den natürlichen Zuwachs bis auf 2599 Stück am 1. Oktober 1892. Am 1. Januar 1893 bestand dieselbe aus 26 Pferden, 204 Kindern, 2343 Wollschafen, 246 Angoras, 95 Africamerziegen und 70 Africamerziegen, zusammen 2984 Stück.

Bis zum 1. Oktober 1892 hatte Hermann 6137 Pfund Wolle nach Kapstadt verschickt, welche dort zu 4 bis 4½ Pence das Pfund verkauft wurde.

Um die Wollschafzucht im Lande zu verbreiten, hat Hermann eine Anzahl Zuchttiere an Eingeborene vermittelst Tausches gegen anderes Vieh abgegeben.

*) Bergr. D. Kol. W. 1892, S. 524.

Ein Theil der Heerde wurde einem früheren Reiter der Schutztruppe, Namens Thalhaim, welcher in Hermanns Dienste getreten war, auf eine bestimmte Zeit zur selbständigen Bewirthschaftung mit der Bedingung überlassen, daß die Hälfte der nach Vervollständigung der Stammheerde verbleibenden jährlichen Aufzucht dem Thalhaim gehöre, wogegen die andere Hälfte sowie der Wollsertrag der ganzen Stammheerde und der halben Aufzucht dem Hermannschen Unternehmen verbleibe.

Ähnliche Verträge beabsichtigte Hermann auch mit zuverlässigen Eingeborenen abzuschließen.

Neuerdings hat derselbe berichtet, daß er in Klabub einen Versuch mit dem Anbau von Weizen zu machen gedenke.

Eine bedeutende Erweiterung sollte das Klabuber Unternehmen, wie in unserem vorigen Berichte bemerkt, durch Ausdehnung auf das dem Hauptling von Bethonien unterstehende, von diesem an C. Hermann verpachtete Gebiet von Nontjas erfragen. Dieser Plan hat noch nicht zur Ausführung kommen können, weil der bekannte Hendrik Witboi ganz unberechtigter Weise Einspruch dagegen erhob. Derselbe schrieb im Mai v. Js. nicht bloß an Hermann, sondern auch an den Kapitän von Bethonien, daß er die Niederlassung eines Deutschen in Nontjas nicht dulden werde. Infolge hiervon war es Hermann nicht möglich, die zur Ueberführung eines größeren Theils der Heerde von Klabub nach Nontjas und zur Errichtung einer Station an letzterem Ort erforderliche Anzahl von Eingeborenen anzuzuerben.

Inzwischen hat der Kampf zwischen der verstärkten Kaiserlichen Schutztruppe und Hendrik Witboi begonnen, und indem wir die bezüglichen Maßregeln der Kaiserlichen Regierung sowie das kräftige Vorgehen des Führers der Schutztruppe, Majors v. François, mit freudigem Danke begrüßen, heißen wir zugleich, daß nach der bald zu erwartenden vollständigen Besiegung des Witboi und seines Anhanges nicht bloß die geplante Errichtung einer weiteren landwirthschaftlichen Station in Nontjas stattfinden, sondern überhaupt Ruhe und Ordnung im Lande — die Grundlage aller wirthschaftlichen Unternehmungen — hergestellt werden wird.

Von Herrn Dr. Dove, welcher, wie in dem vorigen Geschäftsberichte erwähnt, von uns den Auftrag zur Untersuchung der Rhomas-Hödeebene erhalten hat, ist ein abschließender Bericht noch nicht eingegangen. Zu seinen vorläufigen Mittheilungen hat sich derselbe sowohl über die klimatischen als über die Wasserverhältnisse der dortigen Gegend günstig ausgesprochen und namentlich den Platz Paris als einen Ort-namhaft gemacht, welcher sich zur Niederlassung von deutschen Ansiedlern gut eignen würde und an welchem sechs bis acht Farmen von solchen Ansiedlern betrieben werden könnten.

Das von der deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben gerufene Siedlungsunternehmen, an welchem wir uns mit Theilnehmern betheiligen und welches

wir auch in anderer Hinsicht unterstützt und gefördert haben, ist in stetiger Entwicklung begriffen. Bereits dreimal hat die Kolonialgesellschaft auf von ihr gecharterten Dampfern deutsche Ansiedler direkt nach Walvischbay und von da nach Klein-Windhoef und Umgegend befördert.

Ueber ein siegreiches Gefecht der südwestafrikanischen Schutztruppe mit den Witbois

wird einem Berichte des stellvertretenden Kaiserlichen Kommissars Major v. François Folgendes entnommen:

Am 8. Juli d. Js., nachmittags, traf ich mit 1 Offizier, 9 Unteroffizieren, 59 Reitern, 15 Farbigen und 3 Wagnen in Hoornkrans ein. Die Station fand ich in bester Ordnung. Der Stationsälteste, Sergeant Pohl, meldete mir, daß seit einigen Wochen sich nichts Feindliches in der Umgegend von Hoornkrans gezeigt habe. Letzteres wie andere Anzeichen bestärkten mich auch in der Annahme, daß die Witbois ihren Aufenthalt nach Tantsu am Kuiseb verlegt haben, einem Platz, welcher durch bequeme Verbindung nach allen Richtungen, in Besonderen nach der Walvischbay, günstige Terrain-, Wasser- und Weideverhältnisse ungleich größere Vorteile für die Witbois in sich schließt, als ihr bisheriger Aufenthalt westlich von Hoornkrans. In Erwägung des Umstandes, daß eine Wiederbesetzung von Hoornkrans durch Witbois für uns zumal bei Verwendung von Geschützen hienach nur vorteilhaft sein kann, entschied ich mich für eine Verlegung der Besatzung von Hoornkrans nach Gurrumanas, einem Platze, der bei Unternehmungen gegen Witboi vermöge seiner centralen Lage zu den Plätzen Tantsu, Hoornkrans, Rehoboth und Windhoef stets von Bedeutung sein wird.

Nach am Abend der Ankunft in Hoornkrans ließ ich die Bestände an Munition und Lebensmitteln auf die mitgebrachten Wagnen verladen, so daß am Morgen des 9. Juli in aller Frühe der Rückmarsch über Gurrumanas nach Windhoef angetreten werden konnte.

Als am 10. Juli 5 Uhr 20 Minuten morgens die aus 2 Unteroffizieren, 4 Reitern, 6 Farbigen bestehende Spitze des Plateau einer etwa 85 Meter das Niveau des Zimmthales überhöhenden, stark konvex geböschten Erhebung erreicht hatte und kurz vorher von mir die Entsendung einer Patrouille von 2 Mann angeordnet war, wurde meine Aufmerksamkeit durch das Aufschlagen meiner Hunde nach links gerichtet. Die Gewehre wurden in Bereitschaft gesetzt, und bald darauf erhielten wir von vorn und links ein Schnellfeuer von einer Abtheilung in der Stärke von etwa 90 Mann. Ich ließ sofort Alles aus dem Sattel springen und das Feuer vom Platz aus erwidern. Der Vortrupp, 2 Unteroffiziere, 15 Reiter, der wegen der noch herrschenden Dunkel-

heit 100 Meter hinter der Spitze folgte, griff unmittelbar darauf, die Front der Mannschaft der Spitze links verlängert, ein. Die Pferde fanden etwa 100 Meter hinter der Schützenlinie in einer Mulde Anstellung. Das Fehlen jeglicher Deckung, die überhöbende Stellung der Witbois, das überlegene Feuer von zwei Seiten, stellte die höchste Anforderung an das moralische Element der Mannschaft. Besonders lästig wirkte das rechts flutende Feuer. Um Letzteres abzuschwächen, ließ ich den rechten Flügel zum Hafen abzuweichen und das Feuer dahin eröffnen, was auch den erwünschten Erfolg hatte. Das immer noch starke Feuer veranlaßte einige Leute, sich nach einer etwas besseren Stellung umzusehen. Ich rief dem die Abtheilung befehligenden Unteroffizier, der für seine Person in der Stellung liegen geblieben war, zu: „Unteroffizier Bohr, bleibe Sie liegen!“ worauf dieser ungeachtet des heftigen Feuers aufstand und in militärischer Haltung mir erwiderte: „Zuwohl, Herr Hauptmann, ich bleibe liegen!“ und darauf sein Feuer forsetzte. Als ich von Neuem ihm zurief: „Unteroffizier Bohr, Ihre Leute gehen ja zurück!“ stand er nochmals auf und erwiderte dasselbe. Dieses brave Verhalten des Unteroffiziers hatte zur Folge, daß seine Leute ohne weitere Anforderung von selbst wieder ihre bisher innegehabten Plätze einnahmen. Da meine Anwesenheit bei der Borhut nach Eröffnung des Feuers mir wichtiger erschien, als irgendwo anders, unterließ ich es, zur weiteren Leitung mich zum Haupttrupp zu begeben. Ich vertraute in dieser Beziehung auf den den Haupttrupp befehligenden Offizier, den ich für diesen Fall mit Direktiven versehen hatte. Als mir nach 10 Minuten langem Warten keinerlei Meldung zuzuging, ich nur aus dem schwachen in südwestlicher Richtung vernehmbareren Hurrah*) schloß, daß der Haupttrupp aufgebrochen, entschied ich mich, zurückzuziehen, um Unterstützung für die immer noch stark bedrängte Borhut heranzuziehen, umso mehr, als anzunehmen war, daß der Haupttrupp auf Abtheilungen Witbois stoßen würde, die die Bestimmung hatten, sich in Besitz der mit bedeutenden Munitionsvorräthen beladenen Wagen zu setzen. Ich befohl dem Führer der Borhut, Feldwebel Heller, bis zum Eintreffen des Haupttrupps ein hinhaltenendes Geschütz zu führen, und bemerkte, daß ich zur Heranzholung einer Unterstützung zurückziehen werde. Ich bestieg darauf ein einige Hundert Meter von der Schützenlinie stehendes Pferd, ritt in schnellster Gangart nach den Wagen und erfuhr hier durch den Veleiten der Bedeckungsmannschaft, daß Lieutenant Schwabe unmittelbar nach Fallen der ersten Schüsse in nordwestlicher Richtung mit 5 Unteroffizieren, 37 Mann abgerückt sei, um den Feind in der rechten Flanke anzugreifen. Nachdem ich Wagen und Bedeckungsmannschaften eine

geeignete Stellung angewiesen hatte, lehrte ich unverzüglich mit 5 verfügbaren Leuten zur Stellung der Borhut zurück, um diese von den lästigen Flankirern zu befreien. Das Austreten der Abtheilung des Lieutenant Schwabe in der rechten feindlichen Flanke gegen 5 Uhr 38 Minuten hatte inzwischen die Borhut veranlaßt, die Stellung der Witbois zu besetzen. Von zwei Seiten beschossen, flohen die Witbois nunmehr häufig zu Zweien auf einem Pferd, in nordwestlicher Richtung. Die Abtheilung Schwabe mit der Hälfte der Abtheilung Heller folgte den Flüchtlingen auf dem Fuß, während ich mit 15 Berittenen der Borhut versuchte, eine 4000 Meter südwestlich auf einer langgestreckten Erhebung gelegene Felspartie zu erreichen, nach welcher sich der größere Theil der Flüchtlinge hinbewegte. Zu meiner rechten Flanke fallende Schüsse veranlaßten leider eine derartige Umdrehung des Rittes, daß es mir nur noch gelang, mehrere kleine Trupps Witbois mit Feuer zu überschütten und zu zerstreuen.

Verluste hatte nur die Borhut zu verzeichnen.

Es wurden verwundet:

Hornist Baumgarten schwer, Reiter Grünberg und Hoch und 1 Farbigler leicht.

Der Verlust der Witbois an Todten beläuft sich auf 5 Mann. Bei der Nähe des von der Borhut geführten Gefechts ist anzunehmen, daß der Verlust an Verwundeten recht erheblich ist. Etwa 8 Witbois Pferde wurden todt auf dem Gefechtsfelde gefunden. Erbeutet wurden 19 Pferde mit Sattelausrüstung, 2 Gewehre und einige Patronen.

Nach Abbruch des Gefechtsfeldes ließ ich gegen 8 1/2 Uhr vormittags den Weitermarsch nach Naos antreten und daselbst abbrechen. Noch am Abend desselben Tages erreichte die Truppe Gurrumanas und setzte nach Zurücklassung eines Kommandos, bestehend aus 1 Unteroffizier, 13 Mann am 11. Juli vormittags den Weitermarsch über Haris nach Windhoek fort, woselbst sie am 13. Juli vormittags eintraf.

Eintreffen von Geschützen für die südwesafrikanische Schutztruppe in Windhoek.

Wie aus Windhoek unter dem 7. August d. Js. gemeldet wird, sind die beiden für die Schutztruppe in Walvischbay gelandeten Geschütze mit Munition am 15. Juli von dem englischen Magistral daselbst freigegeben und am 5. August auf Station Windhoek eingetroffen.

Nach einer amtlichen Meldung des Kaiserlichen Generalkonsulats in Kapstadt ist die Auschiffung der mit dem Dampfer „Marie Boermann“ hinausgehenden Verstärkungsmannschaften für die Schutztruppe des südwesafrikanischen Schutzgebietes an der Tsonhanbündung glücklich von Statten gegangen.

*) Wie mir der den Haupttrupp befehligende Lieutenant Schwabe mittheilte, hat er ab und zu Hurrah rufen lassen, da dem Hornisten das Horn verstaute, und er der Borhut sein Anrücken habe ankündigen wollen.



Deutsch-Neu-Guinea.

Kundreise S. M. Schiff „*Buffard*“ durch die Südsee-Schukgebiete.

Ueber eine Rundreise, welche S. M. Schiff „*Buffard*“ in den Monaten April bis Juni d. J. durch die deutschen Schukgebiete der Südsee unternommen hat, entnehmen wir einem Bericht des Kommandanten, Kaiserlichen Korvettenkapitäns Flichtenhöfer, und einem an denselben gerichteten Schreiben des Landeshauptmanns Schmiele das Folgende:

I. Kaiser Wilhelm'sland und Bismarck-Archipel.

Am 17. April verließ das Schiff behufs Antritts der Rundreise Sydney, um zunächst nach Friedrich-Wilhelmshafen zu gehen. Am 27. morgens wurde Friedrich-Wilhelmshafen erreicht und um 8^h zwischen den Inseln Beliao (Fischel) und Nagetta (Eisfled) geankert. Der Landeshauptmann ersuchte den Kommandanten, einige Zeit im Hafen zu verweilen und bei dieser Gelegenheit den Eingeborenen der Umgebung des Hafens die Nahrungsmittel des Kriegsschiffes vor Augen zu führen und verständlich zu machen.

Von einer solchen Belehrung versprach sich der Landeshauptmann die besten Folgen, insofern die Eingeborenen, von der Ueberlegenheit der Waffen der Weißen überzeugt, sich in Zukunft gewaltthätigen Auftretens um so eher enthalten würden.

Der Kommandant gab dem Erjuchen nach und, um den Eingeborenen durch ihnen unbekante Veranstaltung die Größe und Machtmittel eines Kriegsschiffes zu zeigen, wurden am Abend Fackelfeuer und Signalfaketen abgebrannt, der Scheinwerfer in Betrieb gesetzt und wiederholt mit der Sirene Signale gegeben. Den am nächsten Tage in Begleitung des Missionars der Bornier Gesellschaft, Bergmann, an Bord gekommenen Häuptlingen wurden die Geschütze und Torpedos gezeigt und, um ihnen die Wirkung von Feuerwaffen zu verdeutlichen, einige Gewehr- und Revolverpatronenschnüsse abgefeuert; ferner wurde denselben ein Zug im Gewehrzerzieren vorgeführt.

Vor dem Verlassen des Kaiser Wilhelm'slandes, am 29. April wurde ferner mit Flaggenparade ein Kaiserjulat von 33 Schuß gefeuert. Unmittelbar nach dem Salut dampfte das Schiff aus Friedrich-Wilhelmshafen, um nach Herbertshöh zu gehen, wohin der Landeshauptmann mit dem Dampfer „*Mabel*“ der Neu-Guinea-Kompagnie folgte. Am 1. Mai nachmittags wurde auf der Höhe von Herbertshöh geankert.

Von hier aus wurde eine Expedition gegen die Bewohner einiger zwischen Neumecklenburg und Neuhannover gelegenen Inseln unternommen, zu welcher folgende Vorgänge die Veranlassung gegeben hatten:

Im September v. J. hatte sich der in den Diensten der Handlung E. C. Forsayth zu Nalun stehende Händler William Mc. Nicol von Käbieng am Neuhafen aus auf der Nordwestküste der südlich Kap Klatt vor Neuhannover gelegenen Insel Pitau mit 19 Arbeitern niedergelassen, um Trepang zu fischen, bezw. von den Eingeborenen einzuhandeln. Am 30. September früh um Sonnenaufgang, als von den drei zur Verfügung stehenden Booten jedoch zwei auf den Trepangfang ausgeschickt waren, erschienen 30 Kanus mit etwa 250 Eingeborenen von der Dpußgruppe (südlich von Neuhannover, bezw. Pitau gelegen), von Sillpium (Kausoleuminsel) und von Kabotteron; insbesondere ist der Bruder des Häuptlings dieser Insel — Toberron — erkannt worden. Dieselben boten etwas Trepang zum Kauf an, versprachen, bei Hochwasser mehr zu fischen und entfernten sich alsdann zum Theil, anscheinend, um unbemerkt zurückzukehren und den auf dem Strande an seinem Bootsnaste arbeitenden Mc. Nicol im Verein mit den zurückgebliebenen Genossen zu überfallen. Er wurde an Händen und Füßen umsoßt, niedergeworfen und durch Ausfüllen des Mundes mit Sand nahezu erstickt, worauf ihn die Angreifer (Dpußente) auf das Riff schleppten, seinen Kopf unter Wasser tauchten und ihn so, wie auch durch Schläge mit Holz- und Steinstücken zu lädten versuchten. Glücklicherweise hatte einer der Arbeiter, ein Junge Metelle, die Besonnenheit, ein Ringesergewehr aus dem Hause zu holen und damit auf die Eingeborenen zu feuern, worauf dieselben zurückwichen; der Mechanismus versagte indeß, und die Eingeborenen drangen von Neuem ein. Immerhin fanden der Händler und seine Arbeiter mit Ausnahme des Julajungen Bali, welchem mit einer Art der Kopf gespalten wurde, hierdurch Zeit, sich in den Busch zu flüchten, während die Angreifer sich nunmehr an die Plünderung der Station, ihren Hauptzweck, machten. Sie haben daselbst zwei Winchester-Repetirbüchsen, eine eintägige Schrotflinte, 1 Sndergewehr, 1 Revolver, 300 Patronen, 4 Pfund Pulver, Schrot, 5 Pfund Dynamit mit Zubehör und Tauschwaaren im Werthe von 150 Lstr. erbeutet. Die Schußwaffen sollen auf den Dpußinseln verblieben, die Tauschwaaren und Lebensmittel dagegen nach Kabotteron gelangt sein.

Mc. Nicol hatte sich am Nachmittage desselben Tages mittels des zurückgebliebenen großen Bootes auf den Weg nach Käbieng gemacht, wobei er unterwegs die beiden unter Führung des aus den Salomoninseln stammenden Händlers Jimmy (Mura) stehenden beiden kleinen Boote antraf. Dieser wurde am 2. Oktober mit 9 Arbeitern zurückgeschickt, um die Station abzubrechen; hierbei wurden dieselben wiederum von 7 Kanus angegriffen, welche aber durch Schüsse zurückgeschreckt wurden.

Ferner war am 3. Juli 1891 an der Ostküste von Neuhannover ein Boot des der Handlung E. C. Forsayth zu Nalun vormals gehörigen

Schoner „Ulida“, welches von einem weißen Matrosen geführt war, überfallen und ausgeraubt worden, wobei zwei farbige Kuberer ermordet wurden. Im September v. Jz. war der Arbeiter-Amverbekschoner der Neu-Guinea-Kompagnie „Senta“ am Eingange der Eisenstraße von zahlreichen Kanoes bedroht worden; ein Gleiches war demnachst auf der Rückreise und vordem westlich von der Byronstraße geschehen. Im Februar d. Jz. war der Schoner nachts vor Kapu von Kanus bedroht worden; hier und auch sonst lassen sich Leute zum Schein anwerben, um mit Hilfe der hinzukommenden Genossen das Schiff zu nehmen.

Da die Ausschreitungen der Eingeborenen insbesondere durch die Aussagen des Dr. Nicol, eines besonnenen und ruhigen Mannes, und des Zimny erwiesen waren, so nahm der Kommandant die Requisition des Landeshauptmanns, ihn bei der Bestrafung der auf der Opußgruppe, den Inseln Sillepin und Kaboteron lebenden Eingeborenen an Leben und Eigentum militärisch zu unterstützen, sowie ihn behufs Zeigens der Flagge an der Nordostküste von Neumecklenburg entlang bis nach Kapu begleiten zu wollen, an.

Am 3. Mai vormittags verließen S. M. Schiff „Buffard“ und der Dampfer „Habel“ Herbertshöh, um vor Tagwerden an Ort und Stelle zu sein. Die folgenden Untersuchungen am Land, in einem mit Mangrovebusch durchsetzten Terrain, welches nur von einer eingeborenen Mannschaft durchsucht werden kann, wurden von der farbigen Polizeitruppe unter Befehl des Landeshauptmanns ausgeführt. Der Dampflutter und die Boote des Kriegsschiffs hielten sich in der Nähe, um im Falle der Bedrängniß dem Landeshauptmann als Rückhalt zu dienen und das Entweichen der Eingeborenen von einer Insel zur anderen zu verhindern. Der Verlauf der Expedition war im Einzelnen folgender:

1. Die Unternehmung gegen die Opußinseln am 4. d. Mz. erfolgte in zwei Trupps, von denen der Landeshauptmann den Südrtrupp, Stationsvorsteher Kolbe den Nordtrupp führte. Jeder derselben bestand aus drei Booten mit ebenjohel weißen Bootsführern bezw. einem farbigen Bootsführer und mit etwa 25 Mann farbiger Besatzung, welche mit Ausnahme von 12 Wufajungen der Kalumpflanzung den Polizeisolдатаn entnommen war.

Die sorgfältig vorbereitete Ueberraschung der Eingeborenen mißlang, weil die „Habel“, wennschon sie um 2 Uhr früh vor der Byronstraße angelangt war, so weit abgehalten hatte, daß die um 5 Uhr klar gemachten Boote, statt um 5¹/₂ Uhr losgelassen zu werden, bis um 7 Uhr geschleppt werden mußten. Um diese Zeit war die Expeditionstruppe bereits bemerkt, und die Eingeborenen flüchteten, über die weiten Nisse watend, nach westlich gelegenen Mangroveinseln hinüber, in welche zu folgen auch mit farbigen Polizeisolдатаn ausfichtlos ist. Der erste Trupp suchte eine kleine und eingegrößere Insel (Ginan) ab; auf der Ersteren

wurden zwei unbedeutende Siedelungen, auf der Letzteren ein äußerst umfangreiches, die ganze Ostseite einnehmendes Dorf zerstört. Vor demselben schienen einige Kanoes standhalten zu wollen, welche indeß nach Eröffnung des Feuers auch die Flucht ergriffen. Zimmerhän hatte den Eingeborenen die Zeit gefehlt, ihre Kanoes und sonstigen Werthgegenstände mit Ausnahme der Waffen in Sicherheit zu bringen; die zahlreichen Häuser wurden abgebrannt, etwa 30 — zum Theil große — Kanoes zertrümmert, drei besonders schön gearbeitete mitgeführt, die vorhandenen Nahrungsmittel, Hauspflanzen, Speere u. s. w. soweit als möglich vernichtet oder mitgenommen. Bei dieser Beschäftigung wurden drei Schiffe, anscheinend aus einem Windfestergewehre, auf den Trupp abgegeben; eine sofortige Verfolgung erwies sich jedoch vergeblich, weil der Schiffe sich in den die Westhälfte der Insel ausmachenden Theil der Mangroveinsel flüchtete. Der zweite Trupp hat drei der nördlichsten Opußinseln abgejacht, 9 Niederlassungen und 5 Kanoes auf ihnen zerstört sowie sich alsdann an Bord der „Habel“ begeben, da die angeordnete Vereinigung mit dem ersten Trupp wegen Trockenlaufung des zwischenliegenden Nisses nicht möglich war. Der Letztere ging deshalb allein nach dem auf der Westspitze von Sillepin belegenen Dorfe, welches zerstört wurde; auch wurden einige Kanoes zertrümmert, ein großes mitgeführt.

2. Die an demselben Tage nachmittags 3¹/₂ Uhr von der Ost- und Westseite gegen Kaboteron vorgehende Expedition fand bereits eine gewisse Verwüstung der Insel vor, welche die im Norden von Neumecklenburg ansässigen Händler mit Hilfe des amvenden Gasselschoners der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft „Suga“ und zweier befreundeter Stämme tags zuvor unternommen hatten. Weber waren zu einem derartigen Ergreifen der Offensive genügende Gründe vorhanden gewesen, noch auch würde die oberflächliche Zerstörung einiger Hütten, Bananen und werthloser Kanoes den beachtlichsten Erfolg gehabt haben, da Schwäche und Muthlosigkeit der Angreifer, nach den eigenen Angaben derselben, völlig offensichtlich gewesen war, die Expedition erst um 9 Uhr vormittags begonnen hatte und die „Suga“ — 17 Tonnen groß — kein Schiff ist, welches auf die Eingeborenen Eindruck zu machen vermog.

Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als eine gründliche Nachlese zu halten; zahlreiche stehen gebliebene Häuser und Pflanzungen wurden zerstört, einige versteckte Kanoes zertrümmert und der die Mitte der Insel durchziehende Mangrovebusch nach Eingeborenen abgeklut, indeß vergeblich.

3. Am 5. d. Mz. dampfte das Schiff „Buffard“, um die Flagge zu zeigen, in langsamer Fahrt längs der Küste von Neu-Mecklenburg und traf mit „Habel“ im Besorge nachmittags 4 Uhr in Kapu ein. Die Verhältnisse dortselbst gaben zu Besorgnissen keine Veranlassung; nur ein zurückgebliebener Malaitaarbeiter, welcher in den Besitz einer Windfesterbüchse

gefangt ist, belästigte den Händler, konnte indeß, weil geschützt, nicht gefangen werden.

4. Auf Wunsch der auf der Habel anwesenden Vertreter der Niolo-Agentur und der Handlung Fernsheim & Co., welche meinten, große Quantitäten der beträchtlichen, von der Rabotteronstation entwendeten Handelswaren befänden sich auf Manni (Mamane), ließ ich einige Händler, Ortskundige und Träger durch den Polizeitrupp, unter Führung des Stationsvorstehers Kolbe, auf die Insel geleiten. Wie zu erwarten, fanden sich keinerlei in Betracht kommende Waarenmengen vor, dagegen sind etwa 30 Kanoes zerstört worden, und man nimmt an, daß von den im Mangrovebusch stehenden Eingeborenen, welche einige Schiffe abgaben, fünf verwundet worden sind; indeß konnte keiner derselben gefunden werden.

Am Nachmittage wurden drei von dem Dampfkutter S. M. Schiff „Vuffard“ abgegangene Kanoes eingeliefert, welche, wie auch Sonstiges, den den Händlern befreundeten Stämmen überlassen wurden. Auf Wunsch der Kaufleute wurde die Expedition gegen Manni am 7. d. Mz. in aller Frühe wiederholt, führte aber durchaus nicht zu dem von den Ersteren vorausgesetzten Erfolge; es konnten nur drei im Bau begriffene Siebelungen und drei Kanoes zerstört werden, während Eingeborene überhaupt nicht ermittelt wurden.

Am Mittag wurde nach der Insel Rabotteron aufgebrochen, um daselbst einen aus 12 Polizeisoldaten und einem Polizeiuoffizier bestehenden Trupp nebst einer Gigg bis auf Weiteres zu stationiren, wonach ich die Rückreise antrat.

Ueber den Erfolg der Expedition äußert sich das von dem Landeshauptmann an den Kommandanten des Schiffes gerichtete Schreiben, wie folgt:

Der Erfolg der Expedition ist weder auf der Dvüßsgruppe und auf Sillepun noch auf Rabotteron und Manni ein durchschlagender gewesen, weil hierzu nach den Anschauungen der Eingeborenen die Tödtung einer, wenn auch nur geringen Zahl Feinde gehört. Anderenfalls darf der Erfolg auch nicht unterschätzt werden. Nirgends haben die Eingeborenen sich uns gewachsen erachtet, und der Verlust einer Flotte von in diesen Gegenden hochwerthiger Kanoes wird es ihnen auf lange hin unmöglich machen, Radezüge zu unternehmen. Jedenfalls ist geschehen, was unter Aufbietung von in diesem Maße noch niemals vereinigt gewesenem Mitteln geschehen konnte, und der Minderefolg ist auf Verhältnisse der Schifffahrt und des Landes zurückzuführen, welche von einer von außen her eingreifenden Expedition schwerlich jemals besser werden überwunden werden.

Am 8. Mai war das Schiff „Vuffard“ wieder in Matupi und verließ dort bis zum 12. Mai. Am Morgen dieses Tages verließ das Schiff Matupi und ankerte um 11 Uhr vormittags desselben Tages auf der Rhebe von Herberishöh.

Da der Landeshauptmann keine weiteren Requi-

sitionen für das Schiff hatte, wurde am nächsten Tage dieses Schutzgebiet verlassen und die Reise nach Saluti angetreten.

II. Marshall-Inseln.

Bei leidlichem Wetter, jedoch wenig günstigen Winden wurde die Reise in sechs Tagen ohne besondere Zwischenfälle zurückgelegt und am 19. Mai abends in der Lagune von Saluti geankert.

Nach dem Pfingstfeste wurde die vom Reichskommissar gestellte Requisition, — ihm zur Erledigung von Amtsgeschäften nach mehreren Inseln des Schutzgebietes zu bringen —, in Angriff genommen und nach Auffüllen der Kessel mit frischem Wasser am 24. Mai die Fahrt nach Majeru angetreten.

Außer dem Reichskommissar war auf dessen Antrag der Halbblut Alex Milne als Dolmetscher eingeschifft.

Als Lootse war der Regierungskootse Kapitän Reicher angenommen.

Der Aufenthalt im Majeru-Atoll währte bis zum 28. Am 29. und 30. wurde in Arno-Atoll, am 31. Mai und 1. Juni im Wille-Atoll verweilt. Hierauf wurde die Rückreise nach Saluti angetreten und am 2. Juni morgens daselbst geankert.

Nachdem Kohlen- und Wasservorräte ergänzt, wurde am 6. morgens die Reise nach Apia angetreten. Diefelbe wurde bei schönem Wetter, aber sehr ungünstigen Winden, der niemals eine Zufußnahme der Segel gestattete, in acht Tagen ausgeführt. Am 14. Juni mittags traf das Schiff in Apia ein, und wurde in der dort üblichen Weise geankert.

Von der Südspitze der Insel Habel (Deutsche Salomonsinseln).

Der frühere Kommissar des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie Regierungsrath Rose berichtet:

Zu dem von mir über eine im Mai 1892 ausgeführte Rundreise erstatteten, in Nummer 4 des D. Vol. Bl. dieses Jahres abgedruckten Bericht hatte ich erwähnt, daß ich im südlichsten Theil der Insel Habel auf eine Missionsniederlassung der englischen Hochkirche gestoßen war. Da der dort angestellte Missionar Belfshman in nächster Zeit von einer längeren Urlaubsreise zurückkehren sollte, ließ ich in seiner Wohnung ein Schreiben zurück, in welchem ich ihn von meiner Anwesenheit benachrichtigte und zugleich ersuchte, mir einige Nachrichten über Land und Leute seines uns noch gänzlich unbekanntem Missionsdistriktes zu senden. Dies Ersuchen ist nach seiner etwa zehn Tage nach meiner Abfahrt erfolgten Ankunft ihm behändigt worden, und ist seine Antwort jetzt in meine Hände gelangt.

Belfshman schildert die Eingeborenen als gutartig und hebt besonders ihre Waffreundschaft her-

vor. Allerdings zeigten sie sich infolge schlechter Erfahrungen, welche sie in früheren Zeiten gemacht hätten, dem Fremden gegenüber argwöhnisch und ängstlich, und daraus erklärte sich, daß nur wenige das Kriegsschiff besuchst hätten.

Die Mission hat schon ein erhebliches Gebiet gewonnen und einen ganz merkbaren Einfluß auf die Lebensverhältnisse der Eingeborenen ausgeübt. Während sie früher in ständiger Fehde mit ihren Nachbarn lebten und Mord und Todtschlag an der Tagesordnung waren, halten sie jetzt Frieden untereinander und mit ihren Nachbarn. Der Distrikt, in welchem die Mission thätig ist, ist jetzt so beruhigt, daß Leute aus den Buschortsschloffen und von der Nord- und Ostseite der Insel vielfach kommen, um sich dort niederzulassen.

Die Zahl der Bekehrten ist in stetem Wachsthum begriffen.

Was die Kulturfähigkeit des Landes anbetrifft, so weiß Wesshman hierüber wenig zu sagen und erwähnt nur, daß der Baumwollenstrauch dort wachse und nach seiner Ansicht ein gutes Produkt liefere. Er hat die Zusendung einer Probe in Aussicht gestellt.

Wesshman, welcher einen erneuten Besuch des Leiters der Verwaltung sehr begrüßen würde, erbietet sich, seinerseits Alles zu thun, um die Autorität der Regierung den Eingeborenen zum Bewußtsein zu bringen.

Es wird in absehbarer Zeit noch nicht daran zu denken sein, in jenem abgelegenen Theile unseres Schutzgebiets eine geordnete Verwaltung einzurichten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß durch die Thätigkeit der Mission die Segnungen des Christenthums und der Civilisation jenen Eingeborenen gebracht werden und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonie vorgearbeitet wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Mission der englischen Hochkirche an derselben Stelle ihrem Werke obliegt, von welcher aus die erste Heidenbekehrung in den jetzt unser Schutzgebiet bildenden Gebieten versucht wurde. Gerade hier war es, wo Monseigneur Epalle, der erste Bischof des apostolischen Bistriats von Melanesien (römisch-katholisch) Ende 1845 landete und nach wenigen Tagen Verlehrs mit den Eingeborenen getödtet wurde. Die ihn begleitenden Missionare ließen sich frohgemut nieder, mußten aber, nachdem ihr Häuflein durch Unthaten der Wilden und Krankheiten weiter zusammengeschmolzen war, nach einigen Monaten ihr Unternehmen aufgeben und die Gegend verlassen.

Aus dem Bereiche der Missionen.

(Vergleiche auch Seite 461.)

In dem Krankenhause zu Dar-es-Salam werden nach dem Eintreffen des Diakons Hosbach 4 Dia-

konen, von denen einer die Landwirtschaft und den Garten zu besorgen hat, und 2 Dialonissinnen neben Herrn Pastor Holst und seiner Frau thätig sein. Nach der Krankenliste war der Bestand an Kranken am 1. Juni 9; dazu wurden im Laufe des Monats 24 aufgenommen. Es konnten 19 als geheilt entlassen werden, während 4 gestorben sind. Der Bestand an Kranken war demnach am 1. Juli noch 10. Neben der Leitung des Krankenhauses liegt Pastor Holst zur Zeit auch die evangelische Seelsorge in Dar-es-Salam ob, und besonders erfreulich ist es, daß er neuerdings hat nach Hause schreiben können, „noch nie habe er vor leeren Stühlen gepredigt.“ Auch aus „Hoffnungshöhe“ und „Hohenfriedberg“ kommen erfreuliche Nachrichten über die Fortschritte der dortigen evangelischen Missionsarbeit.

Der Missionsgesellschaft der Pallotiner in Rom ist höheren Orts die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Niederlassung in Ehrenbreitstein zum Zwecke der Ausbildung deutscher Missionare erteilt worden.

Der apostolische Vikar von Sansibar, Bischof J. M. R. de Courmont befindet sich nach einer Mittheilung in „Gott will es“ gegenwärtig in Deutschland.

Aus Kamerun kommt die Trauerkunde, daß der katholische Missionar P. August Steffen am 4. Juli d. Js. in Aqua-Stadt dem Fieber erlegen ist.

Verschiedene Mittheilungen.

Unterhaltungsbibliothek in Dar-es-Salam.

Dem Kaiserlichen Gouvernemente von Deutsch-Ostafrika waren seiner Zeit von der deutschen Kolonialgesellschaft und der Firma Selberg & Schläpfer eine Anzahl Bücher und Schriften überwiesen. Diese sind nun zu einer besonderen „Unterhaltungs-Bibliothek“ zur Benutzung für die Angehörigen des Gouvernements und der Schutztruppe vereinigt worden.

Errichtung eines Lazareths in Deutsch-Südwestafrika.

Mit dem am 23. September von Southampton abgegangenen Dampfer „Greef“ der Union-Linie sind zwei Pflegegeschwestern von dem Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien zur Errichtung eines Lazareths in Windhoek nach Südwestafrika gesandt worden. Mit derselben Dampfergelegenheit ist auch die Lazaretheinrichtung verschifft worden. Die Leitung des Lazareths wird der Assistenzarzt Dr. Richter übernehmen.

Erziehung von Kamerunnegern in Kalen.

Die dem Lehrer Dejerke in Kalen in Württemberg übergebenen beiden Kamerunnegers Dualla Bell und Tude Meetom sind in die zweite Klasse der Latein-Kollaboraturschule und damit in die Anfänge der Lateinschule eingetreten. Bis jetzt sind keine Störungen in den Fortschritten der beiden Neger eingetreten, doch ist, wie bereits früher mitgeteilt, der jüngere Meetom bei Weitem begabter als der ältere Dualla Bell. Der Letztere nimmt auch an geometrischen und Freihandzeichnungen der Fortbildungsschule theil.

Betragen und Fleiß der beiden afrikanischen Schüler ist durchaus lobenswerth. Sie haben unter Führung ihres Erziehers auch der letzten Kaiserparade und den Kaisermanövern in der Nähe Stuttgart's beigewohnt, wobei sie aus dem Erlässen und Entzünden nicht herausgekommen sind. Bei dieser Gelegenheit haben sie auch zum ersten Male Seine Majestät den deutschen Kaiser gesehen.

Aus fremden Kolonien.

Englisch-Französisches Abkommen vom 12. Juli d. Js., betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen an der Goldküste.

Zwischen England und Frankreich ist am 12. Juli ein Abkommen unterzeichnet worden, welches in Ergänzung des Artikels 3,1 der Vereinbarung vom 10. August 1889 und des letzten Paragraphen der Vereinbarung vom 26. Juni 1891 die beiderseitigen Besitzungen an der Goldküste abgrenzen soll. Ausgangspunkt der Grenze ist ein Punkt an der Küste bei Newtown, 1000 Meter westlich von dem Hause, das im Jahre 1884 von den britischen Kommissaren bewohnt wurde. Von dort führt die gemeinschaftliche Grenzlinie nördlich bis zur Lagune von Tanoe (Tendo), im Westen gehört das Land Frankreich und im Osten England. Während sich dann die britische Grenze am Südrande der Lagune von Tanoe bis zur Mündung des Flusses Tanoe hinzieht, überschreitet die französische die Lagune von Tanoe und folgt deren Nordufer, dann dem Nord- und Ostufer der Lagune Ehi ebenfalls bis zur Flussmündung Tanoe. Vor dieser liegen vier Inseln, von denen die beiden südlichen England und die beiden nördlichen Frankreich gehören. Von der Mündung des Tanoe geht die britische Grenze an dem rechten und die französische an dem linken Ufer des Flusses hinauf bis zu einem Punkte, der fünf englische Meilen oberhalb des jetzigen Wohnhauses des Häuptlings von Rougona liegt. Rougona selbst ist französisch. An der bezeichneten Stelle wird der Tanoe überschritten und die Grenze wieder gemeinschaftlich. Die

Grenzlinie geht nun über den Scheitel des Terraferrato, zwei Meilen östlich an den Ortschaften Assitasso, Santaino, Njambossoua und Klouakrou und gleichfalls zwei Meilen östlich an der Straße Souakrou—Fluß Voi vorüber, um Letzteren zwei Meilen südöstlich Namianto zu erreichen. Namianto ist französisch. Weiter folgt die Grenze dem Laufe des Voi und der von Kapitän Binger gezogenen Linie, läßt Eoubi links auf der französischen Seite und erreicht einen Punkt 16 Kilometer westlich von Paon. Dann deckt sie sich abermals mit der Bingerschen Linie bis 1 Kilometer südlich Abourouferrassi, das französisch ist. Dann hält sie sich 10 Kilometer östlich der Straße Annibitekrou — Badomfit — Dabiassi — Bondoukou, geht halbwegs zwischen Buto und Djamrah hindurch, läuft 10 Kilometer östlich der Straße Bondoukou — Lorobango — Tambi — Tachari — Bandagadi und erreicht die Volta im Schnittpunkt dieses Flusses mit der Straße Bandagadi — Kschudi. Hierauf folgt sie dem Laufe der Volta bis zum 9. Grad nördlicher Breite, woselbst die Abgrenzung ihr Ende erreicht.

Durch eine Schlußbestimmung des Abkommens ist vorgelesen, daß die Bewohner französischer Ortschaften, welche vor Abschluß der Vereinbarung Fischereigerechtigkeiten auf dem Tanoe besaßen, diese behalten sollen, sofern sie sich nach den örtlichen Verordnungen richten.

Aus dem Somaliland kommt die bedauerliche Nachricht, daß einige Meilen landeinwärts von Kisimayu ein Beamter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, Mr. Hamilton, früher preussischer Offizier und später Leiter der englischen Station Taveta, von den Somalis ermordet worden ist. Hamilton war mit der Anlage eines vorgeschobenen Postens beschäftigt. Er fiel, durch einen vergifteten Pfeil in der Halsgegend getroffen, und wurde dann noch aus nächster Nähe durch das Herz geschossen. Die Truppe, über welche Mr. Hamilton verfügte, ging sofort mit Waffen und Munition zu den Somalis über.

Englischerseits scheint man auch wegen des Schicksals von Kisimayu selbst in großer Besorgniß zu sein, denn die „Blonde“ ist sofort nach Lamu abgejagt worden.



Litterarische Besprechungen.

Zoologische Ergebnisse einer in den Jahren 1888 bis 1890 mit Unterstützung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in die Küstengebiete von Ostafrika



unternommenen Reise von Dr. Franz Stuhlmann. 1. Bd. Berlin, Geographische Verlagshandlung Dietrich Reimer.

Schon in Nr. 18 des Deutschen Kolonialblattes war auf die Reichhaltigkeit der Sammlungen hingewiesen, welche Herr Dr. Stuhlmann in den Jahren 1888 bis 1890 zu Stande gebracht hat. Neuerdings sind seine sämmtlichen in dem „Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten“ erschienenen Aufsätze unter dem obigen Titel von Neuem herausgegeben worden. Dem Fachmann wird dieses mit zahlreichen Tafeln versehene Heft Gelegenheit geben, den Werth und Umfang der Stuhlmannschen Forschung richtig zu würdigen und den Wunsch erwecken, daß die niedere Thierwelt angehörende Abhandlung bald veröffentlicht werden möge.

Die Wahrheit über Emin Pascha, die ägyptische Aequatorialprovinz und den Sudan ist der Titel eines von Rita Hassan und Eil M. Baruch verfaßten und von Dr. Moriz aus dem Französischen überetzten Werkes. Berlin, Dietrich Reimer, 2 Bände zu M. 3,50.

In dem ersten Theile schildert der Autor seine Eindrücke über Land und Leute von Mittelafrika. Emin's Persönlichkeit, namentlich seiner Redlichkeit und Herzensgüte, wird begeistertes Lob gesendet, ohne daß dabei schwächere Züge in dem Charakter des Paschas verschwiegen werden. Sodann folgt eine Darstellung der Erhebung des Mahdi. So anregend diese Schilderungen eines Augenzeugen auch sein mögen, so wird doch der deutsche Leserkreis an der letzten Hälfte des zweiten Theils, der von Stanley's Unternehmungen handelt, größeren Antheil nehmen. Ueber diese Ereignisse, über den Streit, der sich daran knüpft, ist in der letzten Zeit recht viel geschrieben worden, und es kann hier weder die Absicht noch die Aufgabe sein, auf Grund der Berichte von Rita Hassan über Stanley zu Gericht zu sitzen. Zudem wird es Niemanden zweifelhaft sein, auf wessen Seite die Freunde des Deutschthums sein werden. Aber von hohem Interesse ist es darum doch, diesen neuen Belastungszeugen gegen Stanley zu hören, der in dem vorliegenden Werke im Tone innerster Ueberzeugung und unantastbarer Unparteilichkeit zum Vortritt spricht.

Hübners geographisch-statistische Tabellen, Ausgabe 1893. Herausgegeben von Reg.-Rath Prof. F. v. Suraschek. Frankfurt a. M., F. Keller. Preis M. 1,20.

Das Buch, ein Ergebnis mühevoller Arbeit, will die Aufgabe lösen, dem großen Publikum die wichtigsten statistischen Zahlen in übersichtlicher Weise zugänglich zu machen, und ihm ein Rathgeber in allen geographisch-statistischen und ethnographischen Fragen zu sein. Für die Bearbeitung der neuen

Ausgabe sind wiederum die besten Quellen benutzt, und das Werkchen führt in der That Zedermann auf das Bequemste in die wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse aller Länder der Erde ein.

Mouvement géographique vom 3. September d. J. bringt in Nr. 19 eine sehr interessante Abhandlung über das am Nordende des Tanganjika gelegene Mondgebirge auf Grund der Forschungen des Dr. O. Baumann.

Der Artikel beginnt mit dem Hinweis, daß die Gegend zwischen den drei Seen Viktorin, Tanganjika und Albert Eduard vom orographischen, hydrographischen und ethnographischen Standpunkte aus eine der interessantesten Afrikas sei; es sei eine ebenso wunderbare als räthselhafte Thatfache, daß dieselbe die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt bereits vor der christlichen Zeit auf sich gelenkt habe. Ptolemäus habe nur die verschiedenen gesammelten Aufzeichnungen der griechischen Reisenden über die benachbarten afrikanischen Gegenden der Ostküste, wo der Nil am Fuße des Mondgebirges seine Quellen habe, in Uebereinstimmung gebracht.

Die neuen Reisen Stanley's, Emin's, Stuhlmann's und Baumann's — so fährt das Mouvement fort — haben endlich Licht über die unbestimmten Nachrichten der Alten verbreitet und entdeckt, daß das große Reservoir des Nil, der Viktorinsee, im Osten und Westen von hohen Plateaus, auf welchen an mehreren Stellen schneebedeckte Gipfel bis zur Höhe von 5000 bis 6000 m aufsteigen, umgeben ist. Es wäre wahrscheinlich, daß dieses eigenartige Gebilde dasjenige ist, welches die alten Geographen „Mondgebirge“ nannten. Baumann, welchem die afrikanische Geographie bereits so viele werthvolle Beobachtungen verdanke, habe vor etwa einem Jahre eine erfolgreiche Reise in diese wunderbaren Gegenden gemacht. Er konnte vom Einfluß des Rufiji, vom Gipfel dieser hohen Plateaus, die Wahrheit über das im Nordwesten gelegene Land Ruanda, welches bisher kein Europäer besucht habe, erörtern.

Das Mouvement géographique fügt dem Artikel eine Skizze über diese Gegend bei und fügt fort: Nach den bisherigen Aufzeichnungen der Forschungsreisenden stehe fest, daß der Albert Eduard und der Albertsee sich von Norden nach Süden ausdehnen und nur eine geringe Breite haben. Die Ufer dieser Seen seien von hohen Plateaus gebildet. Im engen Thale komme aus Nordnordwest der Rufiji, welcher möglicherweise im Dofose seine Quellen habe. Im Norden des Dofoses erhebe sich das vulkanische Zumbirogebirge, über welches Stuhlmann die ersten Nachrichten gegeben habe. Zuseitens des Zumbirogebirges begänne das Nilbecken. Östlich und westlich vom Flußthale des Rufiji erhebe sich das Land bis auf 3000 m, und hier haben die Flüsse, welche nach Westen in den Kongo, nach

Osten in den Nil fließen, ihren Ursprung. Wenn der Niofee tatsächlich existire, dann spiele der Nijji dieselbe Rolle zwischen diesem See und dem Tanganjika, wie der Zensiti zwischen dem Albert Eduard- und dem Albertsee. Der Zumbiro trenne die beiden Bassins. Das Reich Ruanda, von welchem Baumann einige östliche Distrikte durchkreuzt hat, dehne sich vom Nordufer des Tanganjika bis zu den Zumbirobergen aus. Bis hieher habe kein Europäer das Land durchkreuzt und dem Häuptling einen Besuch abgeflattet.

Zum Schluß giebt das Mouvement den Wortlaut des Theiles des Baumannschen (an das deutsche Antisklavereikomité gefandten) Berichtes wieder, welcher das Land Ruanda und das Mondgebirge beschreibt und der den Lesern wohl bereits bekannt sein dürfte.

Das IX. Heft von „Petermanns Mittheilungen“ enthält eine Kartenstizze, umfassend eine Hauptkarte des Nordost-Ufers des Nyasales (aufgenommen im Januar und Februar 1893 vom Kaiserlichen Kommissar Major v. Wissmann) und eine Nebenkarte, Dr. Bumillers Route vom 30. Januar bis 23. Februar 1893 darstellend. Es finden sich von Süden nach Norden auf der Hauptkarte Kap Wied und Wiedshafen unter 10° 30' südlicher Breite, Langenhafen (10° 14'), Kayjerkap und Kayjerbucht (10° 4'), Busschafen (9° 45'), Höhenloshafen und Station Langenburg (9° 20') und Wissmannsbucht an der Nordspitze des Sees (9° 10'). Die Karte schließt im Norden ab mit Wangemannshöhe (8° 50' südl. Br.); auf kleinen Nebenkarten werden Grundrisse gegeben von der Kayjerbucht, von Wied-, Bussch- und Langenhafen. Ein erläuternder Text ist den Karten beigegeben.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Buffard“ Apia. (Poststation: Apia.)
 S. M. S. „Falle“ 1/9. Kamerun 9/9. — 11/9. St. Thomé 16/9. — weitere Erholungsreise innerhalb des Kameruner Schutzgebietes. (Poststation: Kamerun.)
 S. M. S. „Ghène“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
 S. M. Bremerhaffschiff „Möve“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
 S. M. S. „Seeadler“ Bombay 21/8. — 2/9. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
 S. M. S. „Sperber“ Apia. (Poststation: Apia.)

Abfüßungstransporte:

- Reichspostdampfer „Karlruhe“ des Norddeutschen Lloyd, mit dem Abfüßungstransport für S. M. S. „Buffard“ — ganze Besatzung — und S. M. S. „Sperber“ — ganze Besatzung —:
 A. Ausreise: Bremerhaven 5/7. — 21/8. Adelaide — Sydney — Apia.
 B. Heimreise: Apia 10/9. — 19/9. Sydney 23/9. — Bremerhaven.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfüßungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 6. jedes Monats früh	Kamerun 34 Tage	am 5. jedes Monats 7 ¹⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 11., 25. Oktober, 8., 22. November	Kamerun 30 Tage	am 9., 23. Oktober, 6., 20. Nov. 11 ⁰⁰ nms.
2. Togo-Gebiet (von Accra bez. Quittah mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 6. jedes Mts. früh am 21. jedes Mts. „	Klein Popo 22 Tage Lome 35 Tage	am 5., 20. und Legten jeb. Mts. 7 ¹⁰ abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 1. jedes Mts. „ am 14., 28. Oktober	Accra 24 Tage Quittah bezw. Klein- Popo 28 Tage	am 12., 26. Oktober 11 ⁰⁰ nms.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Briefsendungen dahin werden wödentlich auf Kapstadt geleitet. Von Kapstadt werden dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walffischbai und von dort mittelst Boten nach Windhoek weiterbefördert. Voraussichtlich bietet sich Anschluß in Kapstadt an folgende Kapfahrten:			
	Soutampton (englische Schiffe)	am 7. Oktbr., 4. Novbr. nms.	Walffischbai 30 Tage	am 6. Oktbr., 3. Novbr. 7 ¹⁰ nms.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden	
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen			
4. Deutsch-Ostafrika. (*Uebergang in Aden auf das von Marseille kom- mende französische Schiff.)	Neapel (deutsches Schiff)	am 25. Okt., 22. Nov. abds.	Dar-es-Salaam 21 Tage	am 9., 23., 27. Oktober, 10., 20., 24. Novbr. 10ss abds.	
	Brindisi (englisches Schiff)	am 29. Okt., 26. Nov. abds.	Sanfibar 21 Tage		
	Neapel (deutsches Schiff*)	am 11. Oktober abds.	Sanfibar 19 Tage		
		Brindisi (englisches Schiff*)	am 12. November abds.	Sanfibar 18 Tage	am 10. jedes Monats 10ss abds.
		Marseille (französisches Schiff)	am 12. jedes Mts. 4o mms.	Sanfibar 18 Tage	
5. Kaiser Wilhelmstrand, Bismard-Archipel.	Neapel (deutsches Schiff)	am 22. November abds.	Friedrich Wilhelmshafen 45 Tage	am 20., 24. November 10ss abds.	
	Brindisi (Nachverfand)	am 26. November abds.	41 Tage		
6. Marshall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffs- gelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.				

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Gesellsch. Woermann-Linie (Hamburg—Westafrika).

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. September 1893
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Ponta Negra	17. September in Teneriffa.
„Aline Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	19. September in Accra.
„Anna Woermann“	Kolonon	Hamburg	20. September in Accra.
„Carl Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	21. September in Las Palmas.
„Eduard Böhlen“	Hamburg	Congo	23. September in Accra.
„Ella Woermann“	Loanda	Hamburg	9. September in Hamburg.
„Erna Woermann“	Hamburg	Whydah	19. September in Accra.
„Gertrud Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	19. September in Gabun.
„Gretchen Böhlen“	Loanda	Hamburg	27. September in Lagos.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Whydah	27. September Dover passiert.
„Lulu Böhlen“	Congo	Hamburg	25. August in Hamburg.
„Marie Woermann“	Walvischbay	Hamburg	27. September in Accra.
„Professor Woermann“	Loanda	Hamburg	27. September in Gorée.
Charter „Corona“	Hamburg	Loanda	27. September in Accra.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. September 1893
	von	nach	
„Kaiser“	Hamburg	Durban	am 10. September in Aden eingetroffen.
„Königler“	Durban	Hamburg	am 9. September in Aden eingetroffen.
„Bundesrath“	Nozambique	Hamburg	am 11. September in Neapel eingetroffen.
„Reichstag“	Hamburg	Durban	am 2. September in Nozambique eingetr.
„Admiral“	zur Zeit in	hiesigen Hafen.	



Anzeigen.

Inserate (für die zweispaltige Zeitspaltel oder deren Raum 35 Blennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 2a, einzuliefern.

Bei der siegreichen Erstürmung der in Ugozo gelegenen Hauptstade Kanjenge des Wahschauptlings Sinjangaro fand den Heldentod der Lieutenant in der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika

Herr Carl Klieghahn.

Von seinem Dienstesintritt 1878 bis 1892 dem Regiment angehörig, hat er durch hervorragende Tätigkeit im Dienst, wie durch sein offenes lebenswürdiges Wesen sich die Werthschätzung und Liebe seiner Vorgesetzten wie Kameraden in gleichem Maße zu erwerben gewußt.

Woller Begeisterung und Thatendurst zog er vor Jahresfrist hinaus — heute ruht er bereits im irdischen Erdtheil. Tief erschüttert trauert das Offiziercorps um den lieben Kameraden, dem es nicht einmal die letzte Ehre erwirken konnte; wie er treu zum Regiment hielt bis zum Tode, so bleibt er der Unjere auch über das Grab hinaus.

Mittenstein, den 20. September 1893.

Im Namen des Offiziercorps
des Grenadier-Regiments König Friedrich II.:

von Kamph,
Oberst und Regimentskommandeur.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSEGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND
PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA

HAMBURG

RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Joseph Klar, Samenhandlung, 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

— Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, —

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 Kilo incl. Emballage.

Illustrierte Cataloge gratis.

(a)

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Aegyptischer und Indo-chinesischer Dienst.

10

Abfahrten ab Triest:

nach Alexandrien (Eiillinie) über Brindisi, jeden Freitag zu Mittag; Anknft den nächsten Mittwoch früh;

Bombay (Eiillinie) über Brindisi, Port Said, Suez und Adon am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Anknft am 19. desselben Monats, Anschluss nach Hongkong über Colombo, Penang und Singapore und nach Calcutta über Colombo und Madras;

Aden mit Berührung von Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua und Hodeldah am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.





Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft

WOERMANN-LINIE.

Am 5. Oktober: P. D. „**Lulu Bohlen**“, Capt. **Busch**,
nach Liberia, Klein-Popo, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südwestküste Afrikas
bis Ponta Negra.

Am 20. Oktober: P. D. „**Carl Woermann**“, Capt. **Fastert**,
nach der Goldküste, Togo und Whydah.

*Alle Güter müssen am Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.
Schluss der Güter-Annahme am Quai ist 3 Tage vor dem Abgangsdatum.*

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt in Hamburg die Afrikanische Dampfschiffs-A.G. Woermann-Linie
sowie der Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Admiralitätsstrasse 33/34. 12



Deutsche Ostafrika - Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg, Ostafrika und Transvaal

Amsterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„ Kanzler “,	Capt. Jerchau ,	am	Mittwoch, den	11. Oktober
„ Bundesrath “,	„ Stahl ,	„	„	18. November
„ Reichstag “,	„ Elson ,	„	„	6. Dezember
„ Kaiser “,	„ v. Issendorff ,	„	„	3. Januar

nach Tanga, Dar-es-Salâm, Sansibar, Mozambique, Beira, Delagoa-Bai und Natal.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Lindi, Quelimane und Chinde.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ferner zwischen Ostafrika und Bombay regelmässig alle acht Wochen im Anschluss an die Hauptdampfer.

Näheres erteilt in Hamburg:

wegen Fracht der Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ostafrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25. 20

